

7. Sekundärliteratur

Die Lehre von der Inneren Mission.

Wurster, Paul

Berlin, 1895

2. Die qualitative Ergänzung der kirchlichen Wortverkündigung.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

als früher. — Frei von englischem Einfluss sind der „Hauptverein für christliche Erbauungsschriften in den preussischen Staaten“, der seit seiner Gründung (1814) bis 1883 etwa 13 Millionen grössere und kleinere Schriften verbreitet hat, jetzt auch die „niedersächsische Gesellschaft zur Verbreitung christlicher Erbauungsschriften“ in Hamburg (besteht seit 1820) und die „Buchhandlung des nassauischen Kolportagevereins“ in Herborn (seit 1864). In den beiden letzteren ist der verstorbene Nink (Anscharkapelle Hamburg) für die Einführung eines gesunden Geistes erfolgreich tätig gewesen. —

Litterarische Abteilungen mit ähnlichen Zwecken befinden sich in der „evangelischen Gesellschaft“ in Stuttgart (1832), der „evangelischen Gesellschaft für Förderung der Inneren Mission“ in Straßburg (1839) und in der „evangelischen Gesellschaft für Deutschland“ in Elberfeld (1848). Die Stuttgarter und Elberfelder Gesellschaft senden Kolporteurs aus, welche zugleich als „Missionsarbeiter“ (so lautet der Stuttgarter Ausdruck) angesehen werden sollen, seelsorgerliche Gespräche anknüpfen und Bibelstunden halten.

Spezifisch konfessionellen Typus haben die 2. Abteilung der Gesellschaft für Innere Mission im Sinn der lutherischen Kirche in Bayern (vgl. S. 84), neben der jedoch in Bayern mit weniger ausgeprägt lutherischem Charakter der Nürnberger Verein für Innere Mission tätig ist, und der reformierte Schriftenverein in Barmen (seit 1881).

2. Die qualitative Ergänzung der kirchlichen Wortverkündigung.

A. Die Erhaltung des christlich-evangelischen Charakters unserer Volksbildung.

§ 80. Der Kampf um die evangelische Schule.

Vgl. SCHMID, Pädagog. Enzyklopädie I 860 ff. (Konfessions- und Kommunal-schulen) VIII, 722 ff. (Simultangymnasium). F. E. ZILLESSEN, Die Volksschule und der Staat. Frankfurt a. M. 1878. Monatliche Mitteilungen des Vereins zur Erhaltung der evangelischen Volksschule. 1879 ff. Die Denkschriften der evangelischen Schulkongresse 1882 ff.

1. Die Streitlage. Die strenge Konfessionalität höherer und niederer Schulen, welche auf dem Boden des Grundsatzes *cujus regio ejus religio* selbstverständlich war, ist nicht bloß dadurch ins Wanken gekommen, daß die neueste Zeit die Konfessionen in Stadt und Land, zumal in Industriebezirken, durcheinandergewürfelt hat, sondern auch deswegen, weil die Aufklärung, welche gerade in dieser Beziehung bis auf die Gegenwart stark nachwirkt, gegen die Konfessionalität überhaupt zu Gunsten eines allgemeinen, interkonfessionellen Christentums gleichgiltig gemacht hatte. Dazu kam der nationale Gesichtspunkt, zumal seit 1870, welcher die Einheitsschule aus politischen Gründen glauben ließ fordern und fördern zu müssen. War wenigstens die Volksschule in der

überwiegenden Mehrheit der deutschen Staaten bis auf die letzten Jahrzehnte konfessionell geblieben in dem Sinn, daß die Lehrer alle derselben Konfession angehörten, die Schulbücher das Gepräge derselben trugen und Schüler einer andern Konfession nur ausnahmsweise und als Gäste zugelassen waren, so ergaben sich für die Neuschule folgende Möglichkeiten:

a) Die konfessionell gemischte Schule mit interkonfessionellem Religionsunterricht.

Eine solche wurde eingeführt in Holland (1806), wo der konfessionelle Religionsunterricht den einzelnen Kirchen überlassen, aber trotzdem verlangt wurde, daß „die holländische Jugend in der Staatsschule [für welche indessen kein Schulzwang bestand!] zu allen gesellschaftlichen und christlichen Tugenden erzogen werde“; doch wurde der allgemein christliche Religionsunterricht 1857 wieder abgeschafft und die Staatsschule damit konfessions-, besser religionslos gemacht. Ähnlich ging es in Nassau, wo der interkonfessionelle Religionsunterricht 1817 eingeführt, 1846 hauptsächlich auf Betreiben des bischöflichen Ordinariats wieder aufgehoben wurde. Neuerdings findet diese unklarste aller möglichen Formen, welche namentlich von dem Wiener Pädagogen Dr. Dittes empfohlen wird, auf den allgemeinen deutschen Lehrerversammlungen wieder Beifall.

b) Die konfessionslose Volksschule hat keinen obligatorischen Religionsunterricht, aber man öffnet die Schule auf Verlangen für denselben derjenigen Religionsgesellschaft, welche ihn geben will.

So in Österreich (seit 1868), wo das Gesetz lautet: „Die Besorgung, Leitung und unmittelbare Beaufsichtigung des Religionsunterrichts und der Religionsübungen für die verschiedenen Glaubensgenossen ist den betreffenden Religionsgemeinschaften überlassen“. Von hier aus ist der Schritt allerdings nicht mehr weit zur religionslosen Schule, welche den Religionsunterricht aus der Schule völlig ausschließt; dies ist z. B. in Frankreich geschehen, wo sogar jedes religiöse Symbol wie das Kruzifix aus der Schule ausgeschlossen worden ist.

c) Eine Zwischenstellung nimmt ein die paritätische oder Simultanschule, auch einheitliche Staats- oder Kommunal- schule genannt. Die Schüler verschiedener Konfessionen sind hier gemischt, und auch die Lehrer gehören verschiedenen Konfessionen an; nur im Religionsunterricht, der teils von dem Lehrer der betreffenden Konfession, teils von dem Geistlichen gegeben wird, werden die Schüler getrennt.

Nicht unwesentlich ist hierbei der Unterschied, ob auch die Juden als „Konfession“, wie der falsche Sprachgebrauch dabei zu sagen pflegt, mit Evangelischen und Katholiken gleich behandelt werden, oder ob der christliche Charakter der Schule (z. B. im Schulgebet) grundsätzlich festgehalten wird.

Aber auch in letzterem Fall ist eine schärfere und laxere Handhabung des Paritätsgedankens möglich; werden in größeren Komplexen an höheren und niederen Schulen ebenso viele katholische als evangelische Lehrer angestellt, ja wechselt sogar das Rektorat zwischen beiden Konfessionen, so ist dies die konsequente Parität, wie sie freilich selten zur Durchführung kommt. — Die Simultanschule wurde, um hier nur die wichtigeren deutschen Staaten anzuführen, zur Regel erhoben im Großherzogtum Hessen durch Gesetz vom 16. Juni 1874, in Baden, wo sie 1868 zunächst „fakultativ“ eingeführt war, durch Gesetz vom 18. September 1876 für alle Gemeinden mit Angehörigen verschiedener Konfession, wobei dann die Einrichtung einer konfessionellen Privatschule an die Erlassung eines besonderen Gesetzes geknüpft worden ist! In Preußen gilt noch der § 24 der Verfassung: „bei der Errichtung der öffentlichen Volksschulen sind die konfessionellen Verhältnisse möglichst zu berücksichtigen“; aber durch eine Reihe von Kultministerialreskripten aus der Falkschen Zeit (16. Juni 1873, 18. Mai 1874, 16. Juni 1876) wurde die Simultanschule zugelassen für den Fall, daß die Schulbehörden oder salarierungspflichtigen Gemeindebehörden die Einführung derselben beantragen. Ähnlich spricht sich in Bayern die königliche Verordnung vom 29. August 1873 aus. Der nächste Zweck dieser Verordnungen aus der Kulturkampfaber war der, den ultramontanen Widerstand durch interkonfessionelle Volkserziehung zu brechen; nebenbei gedachte man auch „der evangelischen Orthodoxie die Giftzähne auszuziehen“¹⁾. Der von Prof. Jürgen Bona Meyer in Bonn geleitete liberale Schulverein schrieb das Schlagwort Simultanschule auf seine Fahne, und in leidenschaftlichen Erklärungen politischer Vereine, namentlich aber auch der allgemeinen deutschen Lehrerversammlungen (1881, 1885²⁾, 1893) und des deutschen Lehrertags (1880) wurde die einheitliche Staatsschule aus Gründen nationaler Politik und moderner Aufklärung gefordert.

2. Das Kampfobjekt. In unsern deutschen Verhältnissen handelt es sich vorläufig um die Wahl: entweder Konfessions- oder Simultanschule. Für letztere könnte auch der streng konfessionell denkende Christ sich erwärmen in dem Gedanken, daß die Schule lediglich Lernschule sein solle, welche zwar indirekt wie jedes richtige Lernen zu gewissen formalen Tugenden wie Pünktlichkeit und Gehorsam erzieht, im übrigen die Erziehung selbst der Familie und Kirche überläßt. Allein von diesem Standpunkt privater Betrachtung aus darf die Frage im Blick auf den bei uns seit langem herrschenden Schulzwang nicht beurteilt werden. Durch den Schulzwang ist die Schule ein sozialetischer

¹⁾ Dr. G. FRÖHLICH, Die Simultanschule. Gekrönte Preisschr. Pädagog. Studien v. Dr. W. REIN. 7. Heft. Eisenach. S. 8.

²⁾ 1885 wurde auf der Darmstädter Versammlung bündig erklärt: „Die Simultanschule ist eine kulturhistorische, eine politisch nationale und eine pädagogische Notwendigkeit.“

Faktor, ein Mittel der Volkserziehung geworden, und deswegen ist jetzt die Frage, ob das dabei maßgebende Bildungsideal nach der jeweils herrschenden Strömung im Staats- und Kulturleben bestimmt werden darf oder ob der religiöse Bekenntnisstand der Eltern den Maßstab der Erziehung bilden soll.

Wird, wie gewöhnlich, das Recht des Staats oder der Gemeinde, die Simultanschule im sog. Kulturinteresse einzuführen, darauf begründet, daß die Schule dem gehöre, welcher den Schulzwang durchführt und für die Kosten aufkommt, so ist dabei vergessen, daß die Schule um der Kinder willen da ist, und daß die Kinder ihren Eltern gehören. So lange die Familien der überwiegenden Mehrzahl nach christlich sind, haben sie ein Recht zu verlangen, daß das Christentum und zwar nicht das verwaschene des modernen Rationalismus und Naturalismus, sondern das konkrete, konfessionell bestimmte Christentum den Erziehungsmaßstab bildet. Dabei handelt es sich dann nicht bloß um den Religionsunterricht, den ja die Simultanschule in seiner konfessionellen Besonderheit belassen will, sondern darum, daß der ganze Unterricht, zumal in den gesinnungsbildenden Fächern, von konkret christlichen Gesichtspunkten beherrscht wird. Die pädagogische Grundforderung der Einheitlichkeit des Unterrichts weist unbedingt auf dieses Ziel hin. Der Religionsunterricht darf nicht als isoliertes Fach neben draussen stehen; sondern muß im Mittelpunkt des ganzen Unterrichts stehen, wenn der wichtigste Erziehungsfaktor, die Persönlichkeit des Lehrers, zu voller Geltung und Auswirkung kommen soll. Andernfalls wird die Schulandacht verkümmert (vor jüdischen Schülern darf ja der Name Jesu nicht ausgesprochen werden), der Unterricht in der Geschichte, Litteraturgeschichte, Aufsatz, sogar Geographie um seinen wirkungsvollsten Inhalt betrogen, der Gesamtunterricht in der Hauptsache auf das profane Gebiet beschränkt, überhaupt der ganze Unterricht anstatt befreit und gehoben, wie die Vorkämpfer der Simultanschule zu versprechen pflegen, eingeengt und gedrückt, zugleich das Band zwischen Schule und Haus, ebenso zwischen Lehrer und Lehrer an der gleichen Schule gelockert oder zerschnitten.

Der Gewinn endlich, welchen der Liberalismus in bezeichnender Unterschätzung der religiösen Kräfte von der Simultanschule erhofft, nämlich die Annäherung der Konfessionen an einander, ist überaus zweifelhaft. König Friedrich Wilhelm IV. hat mit Recht gesagt, er fürchte von der Einführung der Simultanschule „Indifferentismus, Intoleranz und Irreligiosität“, und ein Reskript des preussischen Kultministeriums vom 27. April 1822 spricht schon ganz klar aus: „Die Absicht, durch solche Schulen größere Verträglichkeit unter den verschiedenen Glaubensgenossen zu befördern, wird selten oder niemals erreicht, vielmehr artet jede Spannung, die unter den Lehrern verschiedener Konfessionen oder zwischen diesen und den Eltern der Schulpugend ausbricht, gar zu leicht in einen Religionszwist aus, der nicht selten eine ganze Gemeinde hinreißt“ (Schmid, Päd. Encykl. I S. 871). Insbesondere wird der Einfluß der römischen Kirche auf die heranwachsende Jugend und die Schärfe ihrer konfessionellen Haltung, wie die Erfahrung gelehrt hat,

durch die Simultanschule keineswegs gemindert; eher könnte die evangelische Kirche, d. h. also die evangelische Bevölkerung durch die interkonfessionelle Unterrichtsmethode Schaden erleiden. Die Konsequenzmacherei, als müßte von unserem Standpunkt aus folgerichtig eine Sonderung der lutherischen und reformierten Konfession in der Schule verlangt werden, ist sehr leicht damit zurückzuweisen, daß für beide evangelische Konfessionen das Erziehungsideal für die Schule in dem reinen, von Menschensatzungen freien Evangelium Jesu Christi besteht, während die Erörterung der feineren dogmatischen Unterschiede der kirchlichen Unterweisung zu überlassen sind.

3. Als Einzelforderungen ergeben sich demnach:

a) Die Heranbildung solcher Persönlichkeiten, welche die Grundsätze des Evangeliums in vollem Umfang und mit rechtem Ernst durchzuführen bestrebt sind. Auch das beste Schulgesetz kann die Persönlichkeit des Erziehers nicht ersetzen, und wo ungenügende gesetzliche Bestimmungen sind, wirkt dieser persönliche Faktor immer noch versöhnend und ergänzend.

Was die evangelische Freithätigkeit auch in dieser Richtung gethan hat, entzieht sich freilich dem Auge des Statistikers. Doch dürfen hier diejenigen Vereinigungen von Lehrern erwähnt werden, welche grundsätzlich darauf ausgehen, evangelische Gesinnung zu pflegen, die religiöse Gemeinschaft der Lehrer untereinander zu erhalten und sie in den Grundsätzen evangelischer Pädagogik theoretisch und praktisch zu befestigen. So der deutsche evangelische Schulverein, gegründet anlässlich des Berliner Kirchentags 1853, der Verein evangelischer Lehrer und Schulfreunde in Rheinland und Westfalen (1853), der Verein evangelischer Lehrer in Württemberg (1875) und andere, welche in den beiden letzten Jahrzehnten entstanden sind. Vertreter höherer Lehranstalten haben sich wenig an ihnen beteiligt.

b) Zu dieser mehr persönlichen Wirksamkeit muß aber die sachliche kommen, die Verfolgung einer energischen evangelischen Schulpolitik. Dies macht sich zur Aufgabe der 1876 gegründete „Verein zur Erhaltung der evangelischen Volksschule“ (Sitz in Düsseldorf), welcher gegen das Prinzip einer konfessions- und religionslosen Schule ebenso Widerspruch erhebt wie gegen die grundsätzliche Einführung der Simultanschule. Ihm ist es auch gelungen im Verein mit dem evangelischen Lehrerbund, welcher 1872 von der Hamburger Lehrerunion im Gegensatz zu der allgemeinen deutschen Lehrerversammlung gegründet worden war, sowie mit den oben genannten Vereinigungen den evangelischen Schulkongress ins Leben zu rufen, der zum erstenmal 1882 in Frankfurt a/M. getagt hat. Bemerkenswert ist, daß gleich auf diesem ersten Kongress und seitdem wiederholt die Forderung der Konfessionalität auch der höheren Schulen aus-

gesprochen worden ist. Auf dem Dresdener Kongress von 1893 wurde ein „Verband deutscher evangelischer Schul- und Lehrervereine“ gegründet, welche der immer stärker anwachsenden interkonfessionellen Strömung in der Schulwelt einen Damm entgegensetzen soll.

So schwierig diese Aufgabe ist, so notwendig ist die unablässige Betonung, Beleuchtung und Begründung des Satzes, daß „aus pädagogischen, nationalen und religiösen Gründen“ „die konfessionelle Volksschule als die einzige innerlich berechnete, allein zweckmäßige und darum mit aller Kraft zu verteidigende Volksschulgattung“ (Dresden 1893) anzusehen ist. Die Simultanschule kann bloß als Ausnahmezustand gelten unter Berücksichtigung ganz bestimmter, geschichtlich gewordener Verhältnisse. Schwieriger ist die Konfessionalität immer in höheren Schulen durchzuführen. Es darf aber nicht bloß verlangt werden, daß die Konfessionalität derselben da, wo und soweit sie noch besteht, erhalten bleibt, sondern daß überall unter allen Umständen in der Anstellung von Lehrern an einem Komplex die Konfessionalität der Schüler berücksichtigt werde. Neben der Geltendmachung dieser prinzipiellen Forderungen hat eine evangelische Schulpolitik immer auch die Verbesserung der finanziellen und sozialen Stellung der Lehrer in ihr Programm aufzunehmen. Der evangelische Schulkongress und die im Geist desselben gehaltene, 1888 begründete „Deutsche Lehrerzeitung“ läßt es hieran nicht fehlen. Die Frage der geistlichen Schulaufsicht behandelt er mit Recht als eine offene, sofern er nicht an der technischen Schulaufsicht der Kirche, wohl aber an der Mitwirkung derselben bei der Schulpflege, also der Förderung der ethischen Aufgabe der Schule festhält.

c) Für den Fall, daß staatlicherseits doch mit der Einführung einer Simultanschule ein allgemeiner Gewissenszwang ausgeübt werden sollte, wird die Gründung konfessioneller Freischulen eine Frage evangelisch-christlicher Praxis.

Auf dem Gebiet des höheren Schulwesens ist in dieser Hinsicht schon 1851 durch die Gründung des christlichen Gymnasiums in Gütersloh seitens der evangelischen Gesellschaft in Elberfeld vorgegangen worden; ähnliche Anstalten bestehen z. B. in Kornthal (Württemberg) und Breklum. Das Vorbild einer freien christlichen Volksschule giebt uns Holland, wo der von Groen van Prinsterer gegründete Verein „für christlich nationalen Schulunterricht“ der Staatsschule (vgl. S. 367) mit großen Opfern eine evangelische Konfessionsschule gegenübergestellt hat.

§ 81. Die Durchdringung der weltlichen Litteratur mit christlich-evangelischem Geist und die Verdrängung der schlechten Presse.

Vgl. Dr. MÜLLHÄUSER, Christentum und Presse in den Zeitfragen des christlichen Volkslebens I, 1. Chr. H. SCHÖNER, Die christliche Volksliteratur und ihre Verbreitung. Gotha 1891. Chr. H. SCHÖNER, Die periodische Presse und die Kirche mit besonderer Berücksichtigung der Tagespresse. Gotha 1892.

1. Übersicht über die Aufgaben auf diesem Gebiet.

a) Die Tagespresse, mit Recht eine moderne Großmacht genannt, sucht sich ihren Einfluß in dem stets wachsenden Konkurrenzkampf namentlich dadurch zu sichern, daß sie neben dem politischen Teil eine Fülle leichter Unterhaltung in pikantem Ton bietet; gerade dieser Teil enthält am meisten Gift. Das Gefährlichste ist dabei nicht einmal der unverhüllte Christentumshafs, sondern das Spiel mit dem Ernst sittlicher Begriffe, der grundsätzliche und grundsatzlose Indifferentismus, die mit allerlei Flitter geschmückte Weltanschauung des Genußmenschen — ein Gedankenmaterial, das langsam, aber sicher dem Gemütsleben des Lesers eingeimpft wird. Dem christlichen Geist kann auf diesem Gebiet Einfluß verschafft werden entweder durch Lieferung besseren Stoffes für bestehende Blätter oder, da dies in den meisten Fällen aussichtslos sein wird, durch Schaffung neuer Organe, welche in ihrem Teil das Bedürfnis nach Unterhaltung und politischer und anderer Belehrung befriedigen.

b) Von Büchern liest das gemeine Volk, abgesehen von Erbauungsbüchern, fast bloß solche, die etwas erzählen. Andererseits ist für die große Masse unseres Volks die Zeit vorüber, in der neben Bibel und Gesangbuch nur noch der Kalender gelesen wurde.

Eine Wiener Broschüre¹⁾ berechnet, daß von 50 Millionen Deutschen in Deutschland und Österreich etwa 10 Millionen die besseren Zeitungen, Familienblätter und Bücher selber bestellen und lesen, etwa 20 Millionen sich vorwiegend mit religiösem Stoff begnügen, 20 Millionen sich den Unterhaltungsstoff ins Haus tragen lassen. Letzteres geschieht hauptsächlich durch eine Litteraturgattung, welche sich in den letzten Jahrzehnten in erschreckendem Umfang ausgebreitet hat, durch den Kolportageroman. Seit die Gewerbeordnung des Jahrs 1869 dem Kolportagehandel volle Freiheit gelassen hat, hat man auf diesem Wege das Lese- und Unterhaltungsbedürfnis der ländlichen und städtischen Volkskreise außerordentlich gesteigert, leider meistens durch schlechte Ware. Der Kolportageroman ist nicht unsittlich in der Art, daß er mit dem Strafgesetzbuch zu fassen wäre, manche Betrachtungen sind sogar in moralischem Theaterpathos gehalten, und die Idee des Stückes soll gewöhnlich sein: Strafe dem Bösewicht! — aber die Ausmalung von Mordscenen und Liebesabenteuern, die Häufung von Pikantem aller Art muß notwendig die Phantasie verwirren und verderben. Schlägt ein solcher Roman ein, so wird er gewöhnlich auf 100 Zehnpfennighefte verlängert. Der „Scharfrichter von Berlin“ soll in 250 000 Exemplaren mit einem Umsatz von 3 Millionen Mk. verbreitet worden sein. Die Zahl der im Kolportagebuchhandel beschäftigten Personen wird auf 43 000 angegeben. — Daneben steht

¹⁾ „Die Lektüre des Volks.“ 3. Aufl. Wien 1886.

aber noch der Einfluß derjenigen Leihbibliotheken, welche bei der Wahl ihrer Bände nicht sowohl fragen, was gut, als was pikant ist.

Im Kampf gegen diese Hochflut gilt es eine gute, von christlich sittlichem Geist getragene Volkslitteratur fördern, schaffen und unter das Volk bringen. Zu einer guten Volksschrift gehört nicht bloß Faßlichkeit der Sprache und Handlung; die Wahl des Stoffs thut es auch noch nicht, und jedenfalls darf es nicht als Bedingung gelten, daß derselbe aus dem niederen Volksleben genommen wird. Das wahrhaft Menschliche wahr und zum Herzen sprechend, gemütvoll darstellen können, das macht den Volksschriftsteller.

Dabei muß der Individualität ihr Spielraum gelassen werden; der eine ist gemühtief, der andere humorvoll, der eine nähert sich dem Derben, der andere dem Sentimentalen; gemütvoll und volkstümlich können sie alle sein. Das Christliche darf sich nicht tendenziös hervordrängen, am wenigsten in der Manier der Bekehrungstraktate; vielmehr kommt es darauf an in dem Gang der Handlung und in den Charakteren die christlichen Wahrheiten ungesucht und wahr zur Darstellung zu bringen. — Der 1892 gegründete „Verein evangelischer Schriftsteller“ hat sich zu dem gemeinsamen Streben verpflichtet, „evangelisch deutschen Geist in immer weiteren Kreisen auf litterarischem Gebiete zur Geltung zu bringen, die christliche Litteratur nach innen und außen zu heben, vorhandene Lücken und Mängel zu beseitigen und neue Wege anzubahnen“.

2. Was von den Einzelaufgaben zuerst die Beeinflussung der Tagespresse, besonders der Lokalblätter betrifft, so hat sich die „Kommission für das Schriftenwesen“, welche der Centralausschuß anläßlich des Kongresses für Innere Mission in Nürnberg (1890) gebildet hat, die Aufgabe gestellt, den Tagesblättern Leitartikel für die Festtagsnummern anzubieten, worin die Bedeutung des Festes in kurzen, kräftigen Worten, nicht im Predigtton, ohne konfessionelle oder politische Parteipolemik, aber christlich ernst und wahr besprochen wird.

Schon haben etwa 1000 Lokalblätter von diesen Artikeln dankbar Gebrauch gemacht. Neuerdings wird von derselben Kommission das Feuilleton bearbeitet, und werden gute Erzählungen an Blätter, welche sie nehmen wollen, kostenlos abgegeben. Können auch auf diese Weise bloß die Lokalblätter erreicht werden, so ist doch ein Fortschritt zum Besseren gerade auch auf diesem Gebiet mit größter Freude zu begrüßen und empfiehlt sich unverdrossenes Weiterarbeiten in der angefangenen Richtung.

3. Unsere christlich evangelische periodische Presse hat verschiedenartigen Interessen zu dienen. An den weitesten Leser-

kreis wenden sich,¹⁾ werden aber vorzugsweise in den Kreisen der Nichtgebildeten gelesen die christlichen Sonntagsblätter.

Die verbreitetsten derselben sind das Berliner evangelische Sonntagsblatt (nach Schöner 160 000 Abonnenten), der Hamburger „Nachbar“ (besteht seit 1849, hatte 1894 eine Auflage von 140 000), das seit 1866 bestehende Stuttgarter Sonntagsblatt, das mit seinen 123 000 Abonnenten den viel älteren Christenboten (vgl. S. 27, jetzt doch auch etwa 50 000 Abonnenten) weit überholt hat, das Duisburger und Hannoversche Sonntagsblatt¹⁾ und der „Stadtmissionar“, herausgegeben in Emden, der erst seit 1885 besteht und bereits 100 000 Abonnenten zählt. In sehr kurzer Zeit hat es der „Berliner Sonntagsfreund“ zu 60 000 Abonnenten gebracht; endlich sei hier genannt der Arbeiterfreund, den der Verein für Verbreitung christlicher Zeitschriften in Berlin seit 1890 in 4 verschiedenen Ausgaben herausgibt. Ausstattung und Inhalt dieser Blätter ist ziemlich gleich: billiger Preis, eine oder mehrere erbauliche Betrachtungen, eine Erzählung, kleinere, aus Büchern und andern Zeitschriften geschöpfte, seltener originale kurze Geschichten, Anekdoten u. dergl. mit erbaulicher Abzweckung, eine Übersicht über die Weltlage, dazu Anzeigen, welche sich indessen noch lange nicht so breit machen, wie man es von englischen christlichen Blättern gewohnt ist.

Auf gebildete Leser rechnet das „Daheim“, als Konkurrenzunternehmen gegen die „Gartenlaube“ anlässlich des Altenburger Kirchentags (1864) gegründet, das einfachere „Quellwasser für das christliche Haus“ (seit 1876), ähnlich das „Immergrün“ (seit 1884) — alles illustrierte Unterhaltungsblätter, während die „christliche Welt“ (evangelisch-lutherisches Gemeindeblatt für Gebildete aller Stände, seit 1887) ein christliches Sonntagsblatt in höherem Stil mit Berücksichtigung auch der theologischen, litterarischen und künstlerischen Zeiterscheinungen sein will, und die „allgemeine konservative Monatsschrift“ zugleich eine bestimmte politische Haltung hat. Für die heranwachsende Jugend ist bestimmt die vorzügliche Zeitschrift „Jugendblätter“, begründet von Barth 1835 (jetzt herausgegeben von G. Weitbrecht in Stuttgart); der Kinderwelt dienen Blätter wie der Ninksche Kinderfreund, die Lauxmannsche Jugendfreude, der Stuttgarter Jugendfreund u. a.

Die große Verbreitung der Blätter genannter Art, namentlich der gewöhnlichen evangelischen „Sonntagsblätter“, macht die ernstliche Prüfung derselben nach Form und Inhalt umso mehr zur Pflicht (vgl. dazu S. 158).

¹⁾ Die Broschüre „Was liest unser Volk?“ Buchdruckerei des Reichsboten 1894 giebt für das Duisburger eine Auflage von 50 000, für das Hannoversche Blatt eine von 40 000 an.

Was Leute von Bildung an unsern Sonntagsblättern abstößt, ist der Mangel an Geschmack und die Sprache Kanaans. O. Funke sagt gelegentlich treffend:¹⁾ „Der Ton der Rede . . . ist meistens dem wirklichen Leben fremd, geht auf geistlichen Stelzen und berührt die Erde kaum . . . dazu ist alles viel zu theoretisch, lehrhaft und abstrakt, während unser deutsches Volk, gebildet und ungebildet, vielmehr liebt in Bildern, Gleichnissen, Geschichten u. s. w. zu reden und zu hören . . . Die ewige Wahrheit, die für alle ist, darf nicht in Talar, Bäffchen und Barett unter die Leute kommen, ebensowenig mit Schulmeistermienen und Schulmeisterstock, sonst laufen die Kinder weg. Die Wahrheit Gottes muß in einfacher, natürlicher, volkstümlicher Gestalt und Kleidung erscheinen“. Übrigens liegt die Ursache, warum sich so viel Mittelgutes, ja Mittelmäßiges in die Spalten unserer gewöhnlichen Sonntagsblätter verirrt, zum guten Teil in dem Mangel an einer betriebsamen Leitung: man scheut sich, Leute, die gute Christen, aber schlechte Schriftsteller sind, durch ein Wort der Kritik vor den Kopf zu stoßen, überläßt es zu sehr dem Zufall, was gerade eingeschickt wird, und versäumt ordentliche Honorare zu bezahlen. Außerdem giebt es zu viele kleine Blättchen, hinter denen kein Mann mit voller Kraft und rechtem Geschick steht und die deswegen über einen kleinen Leserkreis gar nicht hinauskommen können. — Was den Inhalt betrifft, so kann man nur jede Nummer segnen, welche keine parteipolitischen Auslassungen in weltlicher oder kirchlicher Politik enthält. Ein charaktervolles Blatt kann ja die religiöse Richtung, aus der es stammt und der es dienen will, nicht verleugnen, aber etwas anderes ist es, die Sprache des frommen Herzens reden und die Leser mit orthodoxen oder liberalen Formeln speisen, etwas anderes die unveräußerlichen Positionen des Evangeliums Christi verteidigen und seine orthodoxe oder liberale Parteistellung als die alleinseigmachende behaupten wollen. Wiederum hat O. Funke Recht, wenn er in dem angeführten Zusammenhang sagt: „über dem Streben, allwege der Orthodoxie und Dogmatik treu zu bleiben, werden die einfachen, unmittelbaren Gottesmächte, die in einem jeden Menschen wirksam sind, Gemüt, Herz und Gewissen, zu wenig in Anspruch genommen“.

Um die Verbreitung unserer christlichen Zeitschriften durch Gewinnung neuer Leser und kostenlose Abgabe der Blätter an Arme, namentlich an Sonntagslose haben sich Vereine in Berlin, Stuttgart, Basel u. a. verdient gemacht.

4. Christliche Broschüren und Flugschriften, von der Traktatlitteratur dadurch unterschieden, daß sie keine direkt erbauliche Sprache führen, wollen allerlei Zeitfragen von christlichem Standpunkt aus besprechen. Es sind meist Eintagsfliegen, finden aber ihre Berechtigung darin, daß von gegnerischer Seite eine wahre Flut von ähnlichen kleinen Schriften ausgeht.

¹⁾ Citirt nach der Chr. Welt Jahrg. 1894 S. 287.

Angriffe auf das Christentum, welche meist von sehr oberflächlicher Kenntnis der Naturwissenschaften aus erhoben werden, muß man auf dem Weg einer gediegeneren Belehrung zurückweisen (vgl. z. B. J. Beckers Volksbücher in Gera, das Heft zu 20 Pf.), die Vaterlandslosigkeit und Christentumsfeindlichkeit der sozialdemokratischen Agitation aufdecken und mit patriotischer und religiöser Bekenntnisfreudigkeit erwidern, gegen Volksünden kämpfen, die Arbeit der christlichen Liebe dem Volke bekannt machen u. dergl. In Ton und Ausstattung musterhaft sind die neuen Flugschriften, welche der „Ausschuß für das Schriftenwesen“ (vgl. S. 373) im Auftrag des Centralausschusses seit kurzem herausgibt. Die „Zeitfragen des christlichen Volkslebens“, eine von Dr. Mühlhäuser in Wilferdingen und Dr. Geffcken in Straßburg 1876 begonnene Broschürenreihe mit dem Zwecke „Aufgaben und Pflichten unserer Zeit im Lichte des Evangeliums erkennen zu lassen, indem die wichtigsten Fragen der Gegenwart in Flugschriften behandelt werden“, sind leider im einzelnen von recht ungleichem Wert. Mit besonderer Energie arbeitet der 1881 gegründete „Verein für christliche Volksbildung (Vorstand Lic. Weber in München-Gladbach), der außer durch Veranstaltung von Vorträgen gerade auch durch apologetische und praktisch-soziale Flugblätter wirken will; derselbe hat in den zwei ersten Jahren seines Bestehens 515 000, im Jahr 1893 196 778 Flugblätter verbreitet.

5. Die Verbreitung guter Volkserzählungen hat zunächst unter dem Vorhandenen sorgfältige Auslese zu halten und das Gediegene zur Kenntnis der Leserschaft zu bringen.

Dies ist geschehen in dem christlichen Bücherschatz, dessen Herausgabe der verstorbene Pfarrer Schlosser in Frankfurt a/M. 1879 begonnen hat, und welcher außer einem Verzeichnis spezifisch christlicher Litteratur auch einen kritischen Bericht über erschienene Neuheiten enthält. Der Zweck dieses Bücherschatzes, eine zuverlässige und rechtzeitige Orientierung über den jeweiligen Bestand evangelisch-christlicher Volksliteratur zu geben, würde wesentlich gefördert durch eine Vereinigung der Schriftenvereine, evangelischen Gesellschaften, christlichen Vereins- und Verlagsbuchhandlungen.

Mit der billigen Herstellung der besten Sachen für den Massenvertrieb könnte vollends eine solche Vereinigung einen wahren Segen schaffen. Viele unserer trefflichsten Volkserzählungen sind zu teuer und zu wenig gekannt. Die Hoffnungen, welche man auch christlicherseits auf den „Verein für Massenverbreitung guter Schriften“ gesetzt hat, sind bis jetzt leider nur in bescheidenem Maße in Erfüllung gegangen;¹⁾ in der Bildung des „Vereins von

¹⁾ Unter der Leitung von Dr. FRÄNKEL, der übrigens jetzt abgetreten ist, wurde minderwertige Ware, zum Teil unter pikantem Locktitel gedruckt, auch blieben Erzählungen mit religiöser Grundlage ausgeschlossen. Neuerdings scheint eine Wendung zum Besseren eingetreten zu sein. Im Jahre

Verlegern christlicher Litteratur“ darf man wohl den Ansatz zu dem von uns Gewünschten erblicken.

Das Angebot guter Volksliteratur geschieht zunächst in Volksbibliotheken, welche in christlichem Sinn geleitet werden. Aufgabe derselben ist nicht, Predigt- und Erbauungsbücher auszuliehen, auch werden belehrende Schriften nicht die Hauptmasse bilden dürfen, sondern Geschichten, sei es Bilder aus der Geschichte oder erfundene Erzählungen.

Von anderen Volksbibliotheken unterscheidet sich die christliche durch scharfe Kontrolle bezüglich der Einverleibung von Büchern und durch Ansetzung einer möglichst geringen Lesegebühr. Wenn Dr. Nolténus in Bremen, ein auf diesem Gebiet besonders erfahrener Mann, erklärt: ¹⁾ „wo die Volksbibliotheken eine durchschlagende Bedeutung gewonnen haben und stark benützt werden, waltet das Prinzip der Unentgeltlichkeit vor“, und zum Beweis hiefür die Erfahrungen in Bremen, Leipzig und Dresden anführt, so ist zu bedenken, daß Bremen eine reiche Stadt ist und daß in Sachsen der Staat von 1875 an jährlich 15 000 Mk. Beiträge zur Gründung und Erhaltung von Volksbibliotheken ausgesetzt hat. Auf dem Land könnten sich auch die Kirchengemeindekollegien mit der Gründung und Leitung von Volksbibliotheken befassen. Kleinere Gemeinden können mit einander eine sog. Wanderbibliothek benutzen, deren geordneter Umlauf von einer Centralstelle aus besorgt wird. Trefflich ist die Einrichtung der niedersächsischen Gesellschaft zur Verbreitung christlicher Erbauungsschriften, welche „für die Zeit vom 15. Sept. bis 15. Mai eine Bibliothek von 30 Bänden in 8 Sammlungen gegen eine Gebühr von 15 Mk. zur Benützung stellt (Schöner, die chr. Volkslit. S. 97).

Nun hat aber der Kolportageroman das Angebot der Leihbibliotheken thatsächlich überflügelt. Darum muß, so schwierig es ist, wenigstens der Versuch gemacht werden, durch gute Kolportage der schlechten das Wasser abzugraben und zwar nicht bloß durch Angebot von guten Kalendern und größeren oder kleineren Gesamtbänden, sondern auch von Erzählungen, welche in einer fortlaufenden Reihe von Heften erscheinen.

Der Anfang ist durch den „Verein zur Verbreitung guter Kolportagelitteratur“ am 1. Jan. 1893 gemacht worden mit der illustrierten Volkszeitschrift „Feierstunden“ (deutscher Kolportageverlag von U. Meyer, Berlin). Ein derartiges Unternehmen, welches den niederen Leidenschaften des Lesepublikums nicht entgegen kommt und dennoch sehr billig verkaufen muß, wird jedenfalls in seinen Anfängen die Unterstützung der freien christlichen Liebe schwerlich entbehren können.

1892 hat der Verein 1250529 Einzelhefte, 8619 Halbjahrsbücher und 9060 Markbände abgesetzt.

¹⁾ In SCHÄFERS Monatsschrift IV, 1884, S. 458.

§ 82. Volkstümliche apologetische Vorträge.

1. In unserer politisch bewegten Zeit wird nicht bloß durch die Presse, sondern auch durch das in Versammlungen gesprochene Wort die christliche Weltanschauung erschüttert bis in die untersten Schichten der Bevölkerung hinein. Der theoretische und praktische Materialismus ist aus den Kreisen der Olympier und gebildeten Epikuräer in die breiten Massen des Volks heruntergesickert.

Wie soll man, was das Wort verderbt hat, durchs Wort wiederherstellen? Unter der Kanzel sitzen die Verführten gemeinhin nicht mehr, und außerdem bleibt die Apologetik von der Kanzel herab eine Halbheit, weil die Predigt doch immer der ganzen Gemeinde zu dienen hat und weil jede Gegenrede ausgeschlossen ist. Daher muß der Standpunkt des christlichen Glaubens auch auf dem freieren Boden der Volksversammlung verfochten werden. Kann man sich der Bekämpfung des gegnerischen Standpunktes in Versammlungen, die von der andern Seite einberufen und geleitet werden, auch nicht immer entziehen, so muß doch ein derartiges Auftreten, das vor einer der Mehrzahl nach voreingenommenen und leidenschaftlich erregten Zuhörerschaft wenig unmittelbaren Erfolg haben kann, seinen Schwerpunkt darin suchen, daß es ein markierter Anfang zu einer weiter führenden zusammenhängenden Thätigkeit in solchen Versammlungen ist, welche ausdrücklich Kenntnis und Verständnis des christlichen Glaubens in freier Rede und Diskussion fördern wollen.

2. Schon in den 30er Jahren haben Hagenbach und De Wette in Basel apologetische Vorträge gehalten. Seit die Innere Mission mit dem Jahr 1848 ins öffentliche Leben getreten ist, hat man wohl in allen größeren Städten Deutschlands denselben Weg beschritten.

Der Verein für kirchliche Zwecke in Berlin hat seit Anfang der 50er Jahre in jedem Winter eine Reihe öffentlicher Vorträge über Zeitfragen oder kirchengeschichtliche Gegenstände veranstaltet. — In größeren sächsischen Städten, ebenso in Stuttgart, Hannover, Karlsruhe haben derartige Vorträge besonders viel Anklang gefunden, und der Verein für christliche Volksbildung (§ 81) hat gerade auch in dieser Richtung eine überaus rege Thätigkeit entfaltet. Von Sammlungen gedruckter Vorträge sind hervorzuheben die „apologetischen Vorträge“ von Luthardt, die „Sammlungen von Vorträgen für das deutsche Volk“ von W. Frommel und Pfaff und die „Sammlung theologischer und sozialer Reden und Abhandlungen“ von Lic. Weber.

Angesichts der Unzahl christlicher, doch meist in irgend einem Sinn apologetischer Vorträge, welche in den letzten Jahrzehnten gehalten worden sind, führt die Thatsache, daß die Unkenntnis unserer gebildeten Volkskreise, selbst der nicht unkirchlichen,

in christlichen Dingen immer noch eine erstaunlich grofse ist, dafs andererseits unser Volk, besonders auch der Arbeiterstand, wie die evangelisch soziale Bewegung gezeigt hat, religiösen Fragen ein lebhaftes Interesse entgegenbringt, notwendig zu der Frage, ob denn die bisherige Methode wirklich immer die z weck-
entsprechende gewesen ist. Wir vermissen daran

a) das Eingehen auf die elementarsten christlichen Positionen in einem dem gemeinen Mann verständlichen Gedankengang und Gedankengewand. Man hat sich zu sehr an das Kirchenpublikum gewendet, zu sehr die Sprache der Erbauungsbücher, statt die der frischen Volksrede gesprochen.

b) Der Ausdruck „volkstümlich“ darf nicht im Sinn des Ausschlusses der Gebildeten verstanden werden. Man mufs sich im Gegenteil an sie besonders wenden, aber ohne die Stelzen der theologischen Fachwissenschaft, mufs auf die Fragestellung der Wortführer der gebildeten Welt eingehen und die verschiedenartigen Wurzeln ihrer Vorurteile gegen das Christentum aufzeigen.

Eine Aufgabe eigener Art ist die A p o l o g e t i k vor Studierenden aller Fakultäten. Man hat sie in einem Studentenkongrefs in Frankfurt a/M., der sich an den evangelisch-sozialen Kongrefs des Jahres 1894 anlehnte, aufgenommen. Doch dürfte die Veranstaltung freier apologetischer Vorträge auf der Hochschule selbst ungleich nachhaltiger wirken -- eine Aufgabe speziell für den Professor der praktischen Theologie, wie sie nicht schöner, aber auch nicht schwerer gedacht werden kann.

c) Wollen wir überzeugen und nicht überreden, so müssen wir den Angeredeten auch zum Worte kommen lassen. Unsere christlichen Kreise haben zu viel Furcht vor freier Diskussion. Wenn die Leitung der Versammlung in den Händen eines evangelisch gerichteten Vereins liegt, so sind doch keine nennenswerten Ausschreitungen zu befürchten. Die Vorträge sollten kürzer und präziser gehalten sein, damit Zeit zur Besprechung, allermindestens zur Beantwortung von Anfragen bleibt. Hätte dann die Versammlung auch nur bei einigen ihre Vorurteile erschüttert und den Hunger nach dem Ewigen, also auch nach der regulären Verkündigung des Gottesworts wieder erweckt, so hätten diese Vorträge schon eine wichtige Mission an unserem Volke erfüllt.

B. Die christliche Gemeinschaftspflege.

§ 83. Das Wesen des Jünglingsvereins. (Vgl. S. 41 f. 73 f.)

Vgl. zu diesem u. dem folgend. Paragr. K. KRUMMACHER, Die evangel. Jünglingsvereine (Chr. Vereine j. Männer) u. verwandte Bestrebungen. Elberfeld 1894 (das Zusammenfassendste u. Beste). HESEKIEL, Die Mission an den Jünglingen. Berlin 1864. SEIDEL, Die ev. Männer- und Jünglingsvereine Sachsens. Dresden 1885. D. v. ÖRTZEN, Die Jünglingsvereine in Deutschland. Heilbronn 1886. L. TIESMEYER, Die Praxis des Jünglingsvereins, ein Hilfsbuch für Leiter u. Mitglieder ev. Jüngl.-Vereine. 2. Ausg. Bremen 1890. Geschichte der christl. Jünglingsvereine zur Feier des 50j. Jubiläums in London 1894, veröffentlicht durch das internat. Centralkomite der Chr. J.-V. Genf 1894. Der Jünglingsverein, Monatsschrift für die Leiter und Vorstände ev. M.- u. J.-V., hggb. von BERLIN, HENNIG u. THIELE (seit Jan. 1895).

1. In den Satzungen der Jünglingsvereine pflegen als Zwecke des Vereinslebens neben einander aufgeführt zu sein: Erbauung, Bewahrung, Belehrung, Geselligkeit, gegenseitige Hilfeleistung.¹⁾ Fragt man daher, unter welchen einheitlichen, maßgebenden Gesichtspunkt die Jünglingsvereinsarbeit trete, so scheint

a) die Bewahrung des heimatlosen jungen Mannes vor den Gefahren der Vereinsamung der oberste Vereinszweck zu sein.

So sagt z. B. Uhlhorn (die kirchl. Armenpfl. S. 40): „weil es Jünglinge und Jungfrauen giebt, die in der menschlichen Gesellschaft vereinsamt dastehen, die keine Geselligkeit in den gewöhnlichen Formen finden, haben wir Jünglings- und Jungfrauenvereine“. Nun sind gewiss die Gefahren der Vereinsamung zumal in unsern modernen Städten für junge Leute groß genug: das Wirtshaus, das Theater, der Tanz, an sich indifferente Dinge, sind in der Gestalt, in der sie auftreten, und durch die schlechte Sitte, welche daran hängt, Verführungsmächte ersten Rangs geworden, um von Schlimmerem zu schweigen. Aber wenn es in erster Linie die Bewahrung vor diesen Mächten gälte, so wäre vor der Gründung eines besonderen Vereins zu versuchen, ob nicht einzelne christliche Familien gewonnen werden könnten, welche dem Einsamen das Elternhaus ersetzen. Jedenfalls wäre es dann ganz abnorm, daß auch ortsansässige junge Leute im J.-V. sind, ja die Mehrzahl darin bilden, und diejenigen hätten Recht, welche

¹⁾ So nennt das Normalstatut des westdeutschen Bundes (vgl. S. 73) als Vereinszweck: „1. unter Darreichung des Wortes Gottes und Einführung in dasselbe in den Jünglingen christl. Gesinnung und einen gottseligen Wandel zu erwecken und zu fördern, 2. allen Gefahren möglichst entgegen zu wirken, welchen sie unter den Versuchungen der Welt, sonderlich durch den Wirtshausbesuch ausgesetzt sind, 3. sie zur christlichen Geselligkeit und Freundschaft zu verbinden, 4. durch Erweiterung ihrer Kenntnisse sie zur geschickten Ausübung ihres Berufs mehr zu befähigen, 5. kranken und notleidenden Mitgliedern durch Gaben und Pflege zu dienen.“

den J.-V. als Familienzerstörer anklagen. Endlich wäre dem J.-V. auf dem Land so ziemlich alle Existenzberechtigung abgesprochen.

b) Man müßte jedenfalls weiter gehen und sagen: das Gesellschaftsbedürfnis, welches der junge Mann trotz des trefflichsten Elternhauses hat, würde ihn leicht in ein verflachendes oder direkt verderbliches Vereinsleben hineinführen, wenn man ihm nicht in einem auf christlicher Grundlage ruhenden Verein, der dem Frohsinn der Jugend und dem Bedürfnis seiner Berufsbildung gleichmäßig entgegenkomme, etwas Besseres böte. Dies ist ungefähr der Gedankengang Wicherns, der eben deswegen eine grundsätzliche Ergänzung, ja Frontänderung der Jünglingsvereine als eine Aufgabe der Zeit bezeichnete.

Schon in der Denkschrift (a. a. O. S. 146 f.) spricht er von Gesellenassoziationen, in denen „eigentliche Erbauungsstunden“ oder „Religionsunterricht, der als Katechismusunterricht zu bezeichnen wäre“, nur auf Verlangen einzelner Teilnehmer vorkäme; die Hauptsache sei Erweiterung des Gesichtskreises durch Bildung in Geographie und Geschichte, Orientierung über die politische Tagesgeschichte u. dergl., was natürlich alles vom christlichen Standpunkte aus zu geschehen hätte. Ähnlich in seinen Kongressreden 1850 und 1852, wo er ganz besonders tadelt, daß die J.-V.e in der Hauptsache Asyle für solche seien, denen es in der Welt draussen nicht wohl ist. In diesem Betonen des sozialethischen Gesichtspunkts als des wichtigsten waren schon in den 50er und 60er Jahren manche Stimmen mit Wichern einig, vor allem V. A. Huber (S. 99 f.); in den letzten zwei Jahrzehnten ist gerade der Vorwurf gegen den J.-V. der häufigste, daß er nicht die Handwerker- und Arbeiterjugend in größerem Maßstab unter dem Gesichtspunkt der Bewahrung vor der Verführung des neuzeitlichen politischen Vereinslebens, hauptsächlich des sozialdemokratischen, zu sammeln versuche oder vermöge. Gewöhnlich wird dann in diesem Zusammenhang der katholische Gesellenverein als Muster hingestellt, wo die Religion wohl auch auf dem Programm steht, aber der Schwerpunkt in der Weckung der Berufsehre, Hebung der Berufstüchtigkeit und im geselligen Leben liegt. In der That hat Wichern in der Hauptsache das verlangt, was nachher der katholische Gesellenverein geworden ist; gekannt hat er denselben zur Zeit, da er die Denkschrift schrieb, schwerlich. Was nämlich unter der Mitwirkung des trefflichen „Gesellenvaters“ Adolf Kolping¹⁾ Mitte der 40er Jahre in Elberfeld zustande kam, war anfangs eine sehr bescheidene Sache, deren Ruf vor 1848 nicht über Elberfeld hinausdrang, hieß sich anfangs marianische Bruderschaft, dann (1846) Junggesellenverein und trug noch im Oktober 1848 den Namen „katholischer Jünglingsverein“; während Wichern schon 1846 in einer Berliner Rede den Ausdruck „christlicher Gesellenverein“ im Sinn einer Vereinigung „mit einem weiteren Gesichtskreis als dem nur religiösen“ gebraucht

¹⁾ Vgl. S. G. SCHÄFFER, Adolf Kolping, der Gesellenvater. 3. Aufl. Paderborn 1894.

hat.¹⁾ Aber Kolpings Werk hat mit dem Jahr 1848 eine entschieden katholisch soziale Haltung eingenommen. Was Kolping, der frühere Schustergeselle, der selber „tief in den Abgrund des Gesellenstands gesehen“ hatte, mit seinem Gesellenverein bieten wollte, nennt er in seiner Denkschrift vom Oktober 1848²⁾ in folgender Reihenfolge: 1. moralischen Halt, 2. einen Ort zu behaglichem Ausruhen, 3. Gelegenheit zu Berufsbildung, 4. Erheiterung, und erst unter Nr. 5 Pflege des Religiösen. Will man einen Verein auf dieser Grundlage, überhaupt die ganze Haltung des Gesellenvereins in religiöser Beziehung uns als Muster vorhalten, so vergiftet man den ganzen Unterschied evangelischer und katholischer Kirchlichkeit. Dem katholischen Gesellenvereinsmitglied ist statutengemäß „regelmäßiger Kirchenbesuch und öfterer Empfang der heiligen Sakramente“ zur Pflicht gemacht; ³⁾ dieser kirchlichen Disziplinierung unterwirft er sich um so lieber, als er im übrigen Vereinsleben mit Religion ziemlich verschont wird. Wenn neuerdings in manchen Vereinen der „religiöse Unterricht“ an einem Wochenabend gar obligatorisch gemacht worden ist, so ist das doch etwas ganz anderes als was wir unter einer Erbauungsstunde verstehen. Wir müssen unsere Leute durch bewußte Pflege der Frömmigkeit innerlich an die Kirche binden und sie zu selbständiger Glaubensüberzeugung führen, sonst fehlt uns gerade der zusammenhaltende Faktor, welcher den katholischen Gesellenverein so stark macht. Das Hervorkehren allgemeiner ethischer Faktoren wie der Vaterlandsliebe, des Bildungsstrebens, der Charakterbildung überhaupt hat, wie die Erfahrung gezeigt hat, zur Folge, daß die jungen Leute der Mehrzahl nach sich später solchen Vereinigungen zuwenden, welche diese Ziele auch verfolgen, ohne in den moralischen und religiösen Grundsätzen so streng zu sein, wie es doch der J.-V. sein muß. Wer speziell sozialpolitische Bestrebungen in den Vordergrund rücken will, mag mit dem Versuch einer selbständigen Vereinigung, etwa einer Jugendabteilung des evangelischen Arbeitervereins, vorgehen.

Also bleibt

c) die religiöse Gemeinschaftspflege Kern und Kristallisationsprinzip unserer Jünger-Vereine. Die religiöse Gemeinschaft bietet dem Jüngling das stärkste sittliche und haltbarste soziale Motiv, erfüllt also die unter a und b gestellten Forderungen am sichersten. Von diesem Standpunkt begreift sich, warum der ortsansässige junge Mann im J.-V. ebenso willkommen sein muß wie der fremde, und warum auch in den Landorten ein J.-V. kein Luxusartikel ist. Den schlimmen Einflüssen, denen auf der Wanderschaft, in größeren Kontoren, Werkstätten

¹⁾ Vgl. OLDENBERG, J. H. WICHERN, I S. 573.

²⁾ Vgl. SCHÄFFER a. a. O. S. 75.

³⁾ Vgl. KRÖNES, theoret. Präsesschule. Münster und Paderborn 1886. S. 86.

und Fabriken, in der Kaserne jeder junge Mann ausgesetzt ist, will der J.-V. durch bewußte Pflege persönlichen Christentums vorbeugen. Von diesem Mittelpunkt aus kann dann alles andere mit echt christlicher Universalität (1. Kor. 3, 21) hereingenommen werden, je nachdem es Alters-, Standes- und Zeitverhältnisse erheischen; Bildung, Geselligkeit, soziale Förderung sind dann konzentrische Kreise, welche die religiöse Gemeinschaftspflege, das eigentliche Heiligtum des Vereinslebens, umgeben.

2. Dafs aber die Pflege des religiösen Lebens unter der Jugend gerade in der Form des christlichen Gemeinschaftslebens notwendig sei, wird gerade mit aller Entschiedenheit bestritten. Warum, sagt man, sollen gerade im 19. Jahrhundert die allgemeinen Mittel und Formen der Kirche, Predigt, Sakrament, Seelsorge für die Jugend nicht mehr genügen? Die Gründe sind zum Teil ganz äußerlicher Art.

Der Fortbildungsunterricht hält Tausende von jungen Leuten am Sonntag Vormittag vom Kirchenbesuch ab. Die allgemeine Seelsorge erreicht sie schon deswegen für gewöhnlich gar nicht, weil man sich weder in ihrer Arbeitsstätte noch in ihrer Wohnung ihnen seelsorgerlich nähern kann.

Dazu kommt, dafs die Versuchungen für das Jünglingsleben in allen Ständen mannigfaltiger und bei dem weit freier und öffentlicher gewordenen Leben der Gesellschaft gefährlicher geworden sind. Der unchristlichen und unmoralischen Sitte, in deren Atmosphäre der junge Mann hineingestellt ist, mufs gerade mit einem Gemeinschaftsleben begegnet werden, in welchem sich der noch Unbefestigte von einer anderen Sitte getragen weifs. Für den Jüngling, der im Eltern- oder Meisterhaus und auferdem in einer wahrhaft christlichen Privatfreundschaft ein solches Gemeinschaftsleben hat, ist der J.-V. allerdings kein Bedürfnis, kann es aber sofort werden, wenn einer dieser beiden Faktoren in Wegfall kommt.

Am allerwenigsten kann die Notwendigkeit des J.-V. bestritten werden durch den Hinweis auf die Christenlehre oder den (wohl erst noch zu schaffenden?) regelmässigen religiösen Unterricht in der Fortbildungsschule. Wo die Christenlehre für Konfirmierte noch besteht und bestehen bleiben kann, erreicht sie doch immer nur wenige jüngere Jahrgänge und kann insbesondere die persönliche Einwirkung, die seelsorgerliche Berücksichtigung der Gefahren und Versuchungen, in denen der einzelne steht, vollends die schützende und stärkende Macht des Gemeinschaftslebens im J.-V. nimmermehr ersetzen. Dafs endlich die Jugend für ein spezifisch religiöses Gemeinschaftsleben, überhaupt für Erbauung und ernstliche Pflege des religiösen Lebens keinen

Sinn habe, ist lediglich ein Vorurteil, doppelt unverständlich, wenn man daran denkt, wieviel religiöses Verständnis und inneres Leben beim durchschnittlichen Betrieb von Konfirmation und Konfirmandenunterricht vorausgesetzt zu werden pflegt.

3. Freilich kommt auf die Ausgestaltung des religiösen Gemeinschaftsprinzips im J.-V. alles an.

a) Eigentliche Bekehrungsanstalten hat man aus Jünglingsvereinen in der That schon machen wollen und gemacht. Aber unsere deutschen Vereine stehen in dieser Hinsicht auf gesunderen Grundsätzen als diejenigen französischer und englischer Zunge.

Auf der 1. internationalen J.-V.-Konferenz in Paris (1855) hat man in einer Resolution eine Begriffsbestimmung von J.-V. ausgesprochen, welche entschieden zu eng ist. Es heißt dort: „Die christlichen J.-V.e haben den Zweck junge Leute zu sammeln, welche Jesus als ihren Heiland ansehen, nach der Regel der Schrift ihr Leben einzurichten begehren und willens sind, an ihrem Teil für die Ausbreitung des Reiches Gottes thätig zu sein.“¹⁾ Diese Definition, nach welcher jedes J.-V.-Mitglied ein bekehrter Jünger Jesu und zugleich ein Missionar sein müßte, paßt zunächst auf die französischen Vereine, in denen wenigstens nach damaliger Ordnung die *membres actifs* in christlicher Erkenntnis und Lebenshaltung Entschiedenheit zeigen und sich an dem *œuvre missionnaire* (Sonntagsschule, Traktatverteilung u. dergl.) beteiligen mußten, während die *membres passifs* oder *associés* die weniger zahlreichen Gäste des Vereins sind, im übrigen auch recht gute Christen seinkönnen. Umgekehrt pflegen in den englisch-amerikanischen Vereinen die *active membres* in der Minderheit zu sein, nämlich diejenigen, welche man dort in spezifischem Sinn Christians, d. h. bekehrte Leute nennt. Von ihnen wird ein hoher Grad christlicher Reife verlangt, und wird durch die Forderung des Bekennens seiner Bekehrungserfahrung²⁾ mancher zur Heuchelei versucht. Unsere deutschen Vereine halten sich durchschnittlich und der Tendenz nach von solchen Übertreibungen fern. Auch unsere nach englischem Vorbild organisierten „Christl. Vereine junger Männer“ legen bei ihrer Unterscheidung von „thätigen und eingeschriebenen“ Mitgliedern, welche ja aus Gründen der Gliederung der Vereinsarbeit als zweckmäßig angesehen werden mag, keinen derartigen inquisitorischen Maßstab an das innere Leben an.

Der nüchterne evangelische Standpunkt ist der: das Wort Gottes treulich austeilen, seelsorgerlich dem einzelnen nahe zu kommen suchen, auf Bekehrung dringen, aber nicht dazu drängen; was im Glauben gesät ist, wird Früchte tragen zu seiner Zeit. Die entschiedene Absicht, ein christliches Leben zu führen, muß

¹⁾ Deutscher Text nach Krummacher a. a. O. S. 110.

²⁾ Bezeichnende Beispiele bei Krummacher a. a. O. S. 263.

von jedem Mitglied verlangt werden; die Mitarbeit, zumal die mehr seelsorgerliche, erfordert eine gewisse Reife der Erkenntnis und Festigkeit der eigenen Lebensgrundsätze.

b) Verlangen wir entschieden kirchliche Haltung des Jüngl.-Vereins, so liegt der Hauptgrund in der eben besprochenen Ablehnung jeglicher Art von Methodisterei und Enthusiasmus. Die Grundsätze des internationalen Jüngl.-Vereins-Bundes¹⁾ sind in dieser Richtung nicht unbedenklich.

Der Pariser Beschluss von 1855, in London 1881 bestätigt, erklärt: „Keine Verschiedenheit der Meinung, so schwerwiegend sie an und für sich sein mag, darf, wofern sie einen Gegenstand betrifft, der zu dem eigentlichen Zweck der Vereinssache in keinerlei Beziehung steht, die brüderliche Gemeinschaft der Vereine unter einander stören.“²⁾ Mit diesen geheimnisvollen Worten soll Neutralität, besser Indifferenz gegen die verschiedenen „Denominationen“ ausgesprochen sein, ein Standpunkt, der für unsere deutschen Verhältnisse, ebenso für die skandinavischen Länder unannehmbar ist. Es muß statutengemäß ausgesprochen werden, daß nur konfirmierte, der evangelischen Landeskirche angehörige junge Leute Vereinsmitglieder werden und bleiben können. Im übrigen ist es Sache des Vorstands, besonders auch des im Verein mitarbeitenden Geistlichen, den kirchlichen Geist im Verein zu erhalten.

c) Die centrale Stellung des religiösen Faktors ist weder so gemeint, daß die Erbauung im Verein ausschließlich getrieben, noch auch nur, daß sie die größte Zahl von Vereinsstunden in Anspruch nehmen würde.

Die Jüngl.-Vereine, welche Wichern vor Augen hatte, waren Erbauungsvereine, vgl. S. 41 f.; einer derselben bezeichnet sich gelegentlich als ein „Häuflein, vom treuen Heiland gesammelt, das gern unter Gottes Beistand seinen Weg nach des Herrn Wort unsträflich gehen möchte“. Man las zusammen die Bibel und besprach sich darüber; dazu kam das gemeinschaftliche Interesse für die Heidenmission. Auf dieser Grundlage blieben die Vereine im Verborgenen, ja von Mitte der 50er bis Anfang der 60er Jahre trat ein Rückgang ein.

Daß in den letzten 30 Jahren, besonders aber vom Beginn der 80er Jahre an das Vereinswerk einen so erfreulichen Aufschwung genommen hat, ist nun freilich nicht bloß aus der Erweiterung der Vereinsarbeit in qualitativer Hinsicht (Hereinnahme von sog. weltlichen Stoffen), sondern auch daraus zu erklären, daß der Gedanke der Mission unter der Jugend durch die Jugend und ihre Freunde weit mehr Wurzel gefaßt hat.

¹⁾ Derselbe hat seinen Sitz in Genf.

²⁾ Deutscher Text nach KRUMMACHER a. a. O. S. 110.

§ 84. Die Einrichtung der Arbeit im Jünglingsverein.

1. Die Gliederung der Vereine in Deutschland überhaupt. Seit einigen Jahren sind fast alle deutschen Jüngl.-Vereine in Bündnissen zusammengefaßt.¹⁾

Der älteste (vgl. S. 73) und größte hat seinen früheren Namen „rheinisch-westfälisch“ in „westdeutsch“ verwandelt, weil einige kleinere Fürstentümer, ein Teil von Hannover und die beiden Hessen hinzugekommen sind; er zählt jetzt 328 Vereine (1886 erst 214) mit 20 274 Mitgliedern. Am blühendsten ist das Vereinsleben in Elberfeld-Barmen, das 22 Jüngl.-Vereine zählt, im Siegener Land, wo in manchen Ortschaften die weitaus größere Mehrzahl der jungen Leute dem Jüngl.-Verein angehört, und im Ravensbergischen. Organ: der Jünglingsbote (zugleich für den Südbund). Zum ost-deutschen Bund (Brandenburg, Pommern, Ost- und Westpreußen, Posen, $\frac{2}{3}$ von Provinz Sachsen, Anhalt), der seit 1856 besteht, gehören 165 Vereine mit 11 403 Mitgliedern. In Berlin, wo die Arbeit erst 1851 begonnen wurde, bestehen jetzt 18 Vereine, den Christlichen Verein junger Männer und die 3 Vereine der St. Michaelsgemeinschaft nicht mit gerechnet. Organ: der Bundesbote. Der Südbund (seit 1869) umspannt Württemberg, Baden, die Pfalz, neuerdings auch einen Teil des rechtsrheinischen Bayerns,²⁾ und zählt 179 Vereine mit 6819 Mitgliedern. Die Gründung des sächsischen Bunds ist 1860 von der Regierung verboten worden und ist infolgedessen erst 1878 erfolgt. Er umfaßt jetzt 130 Vereine mit 7 403 Mitgliedern. Organ: der sächsische Jünglingsbote. Der norddeutsche Bund, 1880 gegründet, vereinigt Schleswig-Holstein, den größeren Teil von Hannover, die freien Städte, Mecklenburg und Braunschweig und zählt 133 Vereine mit 5 485 Mitgliedern. Organ: der norddeutsche Bote. Der südöstliche Bund (seit 1881) beschränkt sich auf Schlesien und enthält 93 Vereine mit 9 098 Mitgliedern; manche dieser Vereine sind jedoch zugleich oder vorwiegend evangelische Arbeitervereine. Die elsässischen Vereine, früher beim Südbund, haben sich 1884 zu einem besonderen Bündnis vereinigt (13 Vereine mit 714 Mitgliedern), die thüringischen 1890 zu einem Thüringer Bund, der in wenigen Jahren zu 49 Vereinen mit 2 528 Mitgliedern angewachsen ist. Zusammen 1 090 Vereine mit 63 724 Mitgliedern.

Sämtliche Bündnisse bilden seit 1887 (Dessauer Konferenz) eine „Vereinigung deutscher evangelischer Jünglingsbündnisse“, die jedoch nur in 2 Punkten eine gemein-

¹⁾ Die Zahlen nach der Tabelle S. 425 in KRUMMACHER, Die evang. Jünglingsvereine, also Stand von 1894.

²⁾ Die „evang. Handwerker- und Arbeitervereine“ Bayerns stehen in der Mitte zwischen den § 60 beschriebenen evang. Arbeitervereinen und den Jüngl.-Vereinen, haben sich aber keiner von beiden Organisationen angeschlossen. Sie haben den Zweck „auf dem Boden des evang. Glaubens christl. Sitte und Bildung unter dem Handwerkerstande zu pflegen und zu heben“ (§ 1 der Stat. des evang. Handw. Ver. München).

same Organisation durchgeführt hat, bezüglich des Wanderbuchs, das zur Legitimation während der Wanderschaft und beim Eintritt in einen neuen Verein dient, und bezüglich der Soldatenliste, welche sämtliche zum aktiven Dienst eingezogenen Mitglieder enthält und den Anschluß derselben an den Jüngl.-Verein des Garnisonsorts anbahnen soll.

Der Organisation haben sich bis jetzt mit wenig Ausnahmen nicht angeschlossen die Christlichen Vereine junger Männer, deren erster (vgl. S. 116) 1883 in Berlin begründet worden ist. Außerhalb des Bunds stehen endlich aus andern Gründen die 18 separierten lutherischen Vereine. (Die Baptisten haben 118, die Methodisten 87 Jüngl.-Vereine.) Übrigens ist Deutschland, obgleich die Wiege der Jüngl.-Vereine, von andern Ländern weit überholt worden. England, wo 1844 der erste Jüngl.-Verein durch den Kaufmann George Williams gegründet worden ist, hat zwar weniger Vereine als Deutschland, nämlich 658, aber mehr Mitglieder (87 464). In den Vereinigten Staaten von Nordamerika fand das Londoner Vorbild erst 1851 Nachahmung in den Y. M. C. A. (Young men's christian associations) in Montreal und Boston; heute zählt man dort (mit Hinzunahme von Canada) 1439 Vereine mit 245 809 Mitgliedern, wobei zu berücksichtigen ist, daß die deutschen Vereine zum Teil vorwiegend aus jungen Leuten unter 17 Jahren bestehen, was in England und Amerika nicht der Fall ist. Von den Ländern auf dem europäischen Kontinent hat Holland im Verhältnis zu seiner Einwohnerzahl am meisten erreicht (785 Vereine mit über 17 000 Mitgliedern).

Der Wert einer Organisation der Vereine in Bündnissen ist hauptsächlich im Süden noch zu wenig erkannt. Und doch hat die Erfahrung gelehrt, daß derjenige Verein, welcher isoliert bleibt, bei den unvermeidlichen Krisen, welche in den Jünglingsvereinen periodisch wiederkehren, ins Stocken gerät, während andererseits der regelmäßige Verkehr mit Bundesvereinen ermuntert und stärkt, und die Kontrolle, welche von seiten des Bundes ausgeübt wird, einer stetigen Entwicklung förderlich ist. Die Bundesorganisation bildet insbesondere das Mittel, um wandernde Mitglieder der Vereinssache zu erhalten. Soll sie aber wirksam sein, so muß sie in dem Agenten ihren Arm haben; den ersten Agenten hat der Westbund angestellt (1859). Von der anfänglichen Übung, theologisch gebildete Kräfte dazu zu verwenden, ist man aus praktischen Gründen wieder abgekommen.

2. Gliederung der Arbeit nach Alter und Stand der Mitglieder.

a) Während man in den ersten Zeiten die eigentliche Anfangsgrenze des Jünglingsalters, das 17. oder 18. Jahr, für die Aufnahme

in den Verein maßgebend sein liefs, ist neuerdings fast überall die Grenze auf das 14. Jahr heruntersgesetzt worden.

Wenn man dabei hofft, daß die jüngeren Mitglieder allmählich heraufgezogen werden könnten, so daß sich auf natürlichem Weg eine ältere Abteilung bilden könnte, so hat sich diese Hoffnung nicht immer erfüllt. Den Grundstock des Vereins müssen jedenfalls ältere, über 18 Jahre alte „junge Leute“ bilden; andernfalls laufen die Jüngeren, wenn sie über die entscheidende Grenze des 17. Jahrs hinüber sind, zum größten Teil davon. In größeren Gemeinden empfiehlt es sich sehr, eine besondere Jugendabteilung als unteres Stockwerk des Vereins einzurichten mit einer dem jüngeren Alter angemessenen, weniger demokratischen Verfassung.

Auf der andern Seite droht die Gefahr, daß aus dem Jüngl.-Verein ein Männer-, ja (wie aus Sachsen schon geklagt worden ist) ein Greisenverein wird. Im allgemeinen sollten die Mitglieder, welche sich verheiraten, aus den Reihen der Aktiven ausscheiden, weil sonst dem Verein die jugendliche Frische und dem jüngeren Element seine Selbständigkeit zu entschwinden droht. Männer- und Jünglingsvereine, wie sie in manchen Bündnissen sehr häufig sind, empfehlen sich am ehesten für ländliche Verhältnisse, wo der Jüngl.-Verein für sich allein zu schwach wäre und an Autoritätspersonen Mangel hätte. Für größere Verhältnisse ist das Normale, daß die Mitglieder, welche einen eigenen Hausstand gründen, anderen christlichen Vereinigungen beitreten, unbeschadet ihres dauernden Interesses für den Jüngl.-Verein, das sie in Unterstützung mit Rat und Beitrag ausdrücken können.

b) Ob zur Gewinnung der gebildeten Stände besondere Maßregeln zu ergreifen seien, ist eine andere, wichtige Frage. Unsere Jüngl.-Vereine, zumal die älteren Stils, haben die kaufmännische Jugend in viel geringerem Maß erreicht als die englischen und amerikanischen Y. M. C. A.,¹⁾ in welchen umgekehrt das kaufmännische Element stark vorwiegt.

Der Versuch in Deutschland, die kaufmännische Jugend in besonderen Vereinen zu sammeln, ist auf evangelischer Seite weit weniger gelungen als auf katholischer. Ziemlich gleichzeitig und unabhängig von einander wurden 1855 christliche Vereine junger Kaufleute gegründet in Elberfeld, Barmen, Bremen und Hamburg, aber 1879 war die Zahl erst auf 9 gewachsen, und jetzt sind es 10. Die Zahl der Teilnehmer war immer bescheiden und betrug in einer Stadt wie Hamburg in den 60er und 70er Jahren nicht über 10. Seit 1860 bilden diese Vereine einen Bund, der jedoch nicht viel Aktivität entfaltet (das wichtigste Aktionsmittel ist das „Korrespondenzblatt der verbundenen christlichen Vereine junger Kaufleute“). Glücklicher und energischer

¹⁾ Young men's christian associations.

ist die Aufgabe der Heranziehung der gebildeten Jugend aufgenommen worden von den Christlichen Vereinen junger Männer. Unter den 7144 Mitgliedern, welche in den Berliner Christlichen Verein junger Männer in den ersten 10 Jahren desselben, also 1883—1893, eingetreten sind, befanden sich 726 Studenten, bezw. Kandidaten, 1608 Kaufleute und Buchhändler; unter den 336 Mitgliedern, welche der Stuttgarter Verein 1893 zählte, waren 148 Kaufleute gegen 151 Handwerker. Die Ursache für diese Erfolge liegt nicht bloß in der anziehenderen Gestaltung der äußeren Vereinsverhältnisse, sondern auch in den besonderen Veranstaltungen, mit welchen man den Bedürfnissen und Neigungen der gebildeteren Stände entgegengekommen ist, und in der energischen Werbemethode, welche sich auf alle Gesellschaftskreise erstreckt. Größere Vereine, welche den alten Namen Jüngl.-Verein beibehalten haben (wie z. B. die Wupperthaler), sind jedoch in dieser Hinsicht kaum zurückgeblieben.

Was speziell die Arbeit unter den Studenten betrifft, so ist diese aus besonderen Gründen und in besonderem Grade nötig, aber auch viel schwieriger als die an anderen Ständen. Der Student ist in größter Gefahr, von dem Maß von Freiheit, das ihm wie keinem anderen Stand beschieden ist, einen unethischen Gebrauch zu machen, im Bummelleben die sittliche Sammlung zur Arbeit zu verlernen und die Charakterbildung zu verabsäumen; in der Mehrzahl der bestehenden akademischen Vereinigungen aber findet er weder genügenden moralischen Halt noch irgend welche Anregung und Anleitung zur Pflege des religiösen Lebens. Dazu kommt, daß die christliche Stellung des Studenten nach der Erkenntnisseite hin durch die mannigfaltigsten Einflüsse des Hochschullebens erschüttert wird (vgl. S. 379).

Eine spezielle kirchliche Seelsorge, durch besondere Studententpastoren ausgeübt, wie sie neuestens wiederholt verlangt worden ist,¹⁾ mag versucht werden, so schwierig sie ist. Mit dem Hinweis auf christliche Studentenverbindungen (Wingolf und ähnliche) oder die Vereine deutscher Studenten darf man sich jedenfalls nicht begnügen, weil derartige Verbindungen immer nur für diejenigen sind, auf welche die geschichtlich gewordenen Formen des akademischen Verbindungswesens Anziehungskraft ausübt, und weil ohnehin der thatsächliche Geist in denselben ein sehr verschiedener, stark wechselnder ist. Die „Bibelkränzchen“ in Tübingen, Halle, Bonn, Erlangen, Basel sind zu sehr auf die Interessensphäre der Theologen zugeschnitten. Andererseits haben die freien Studentenkongferenzen „zur Vertiefung christlichen Lebens und zur Anregung christlichen Werks unter der studierenden Jugend“, wie sie seit 1890 in Niesky,

¹⁾ NAUMANN, Die kirchliche Versorgung der evangelischen Studenten (Zeitfr. des chr. Volkslebens 97) und (ohne Namen) „Innere Mission an den Studenten.“ Leipzig 1887. Vgl. KRUMMACHER a. a. O. S. 222 ff.

von 1892 an in Frankfurt a/M. stattfinden, keine kirchliche Haltung (Methodistenprediger beteiligen sich aktiv daran) und vereinigen die Teilnehmer ohnehin nur wenige Tage.

Daher ist die Frage ernstlich zu erwägen, ob nicht unsere Jüngl.-Vereine in den Universitätsstädten eine besondere Mission an den Studierenden zu erfüllen haben. Es wären besondere studentische Abteilungen einzurichten, in welchen keine besondere Fakultät bevorzugt würde; andererseits hätten die Mitglieder derselben reichste Gelegenheit mit Altersgenossen anderer Stände ohne den traditionellen akademischen Hochmut zu verkehren, von ihnen zu lernen und an ihnen zu arbeiten. In Amerika, wo freilich die akademischen Verhältnisse wesentlich andere sind, bestanden 1888 273 christliche Studentenvereine mit 14872 Mitgliedern als Abteilungen der Y. M. C. A.

Für Schüler höherer Lehranstalten ist in besonderen „Bibelkränzchen“ im Geist der Jünglingsvereinsarbeit¹⁾ Vorsorge getroffen. Dieselben stehen zum Teil unter der Leitung des betreffenden örtlichen Jüngl.-Vereins, sind aber einem besonderen Centralkomitee (Vorsitzender P. Nordmeyer Mörs) unterstellt.

c) Im übrigen ist gerade die Vereinigung der verschiedenen Stände dem Jüngl.-Verein zum Segen geworden und hat auch nach der sozialen Seite hin mancherlei Gewinn gebracht. Daneben kann und muß immerhin dem Bedürfnis der einzelnen Berufsstände auf besondere Weise Rechnung getragen werden (vgl. S. 353). Man geht dabei insbesondere auch den Weg, daß man in Fachversammlungen durch Vorträge aus dem Berufsgebiet der einzelnen Stände die Teilnehmer für den Hauptzweck des Vereins, das christliche Gemeinschaftsleben, zu gewinnen sucht. Auf diese Weise arbeitet man neuerdings nicht ohne Erfolg, besonders in Stuttgart, in den Soldatenversammlungen, die als Vorarbeit für die Bildung besonderer Soldatenabteilungen mit spezifisch religiöser Abzweckung eine wichtige Aufgabe erfüllen.

3. Einteilung und Betrieb der Arbeit im Jüngl.-Verein.

a) Die Bibelstunde ist und bleibt der Mittelpunkt der Vereinsarbeit. Eine einleitende religiöse Ansprache kann sie nicht ersetzen; denn es kommt darauf an, auf Grund wachsenden Verständnisses Liebe zum Schriftwort zu wecken und zur Erwerbung der darin enthaltenen Grundsätze für das eigene Leben anzuleiten, auch die Mittel zum Widerstand gegen die Religionsspötere, der wohl

¹⁾ KRUMMACHER a. a. O. S. 243 nennt 8.

jeder junge Mann ausgesetzt ist, darzureichen. Dies geschieht am besten bei konversatorischer Behandlung, in eigentlichen Bibelbesprechungen.

Ist ein reges Suchen nach der Wahrheit und ein brüderlicher Geist im Verein erwacht, so bilden sich leicht kleinere Bibelkreise im Verein, in welchen dann auch das gemeinsame, abwechselungsweise gesprochene Herzensgebet eine richtigere Stätte findet als in den nach englisch-amerikanischem Muster veranstalteten offiziellen Gebetsversammlungen, die neuerdings in unseren Vereinen Eingang finden und leicht durch ungesund manieriertes und forciertes Wesen Schaden bringen. Eine andere Art von Vereinigung im Verein ist der Bibellesebund, eine, freilich nicht auf junge Leute beschränkte, Vereinigung zum täglichen Lesen eines bestimmten Schriftabschnitts. Der erste wurde von Pfarrer Richardson in London begründet; Baron J. von Gemmingen hat 1879 in Deutschland damit begonnen. Dem Jugendbibelbund, der sich davon abgezweigt hat, dient ein besonderes Blatt (Beröa, seit 1883).

b) Was der Belehrung im Jüngl.-Verein dienen soll, muß sorgfältig vorbereitet und für den jugendlich heiklen Geschmack zugerichtet werden.

Die Vorträge müssen kurz, anziehend und gesinnungsbildend sein. In besonderen „deutschen Abenden“ wird die Jugend in ein ihr gemeinhin sehr fremdes Gebiet, unsere gute deutsche, zumal klassische Litteratur eingeführt, damit ihr der Geschmack an schlechter Lektüre gründlich verdorben wird. Unterricht in Elementarfächern, kaufmännischen Hilfswissenschaften, Zeichnen u. dergl. wird in unsern Vereinen weniger gegeben als in den katholischen Gesellenvereinen, wo die Mitglieder sich bis zu 20% an demselben beteiligen. In Staaten, wo für das Fortbildungsschulwesen von anderer Seite so vortrefflich gesorgt ist, wie z. B. in Württemberg, ist denn auch ein besonderer Unterricht in unseren Vereinen kein Bedürfnis. Wichtiger ist die Veranstaltung von Diskussionen über Tagesfragen, namentlich auch über ethische Einzelfragen; durch sie lernt man die Gedankennot der jungen Leute, die Einflüsse, mit welchen sie zu kämpfen haben, am besten kennen, kann ihnen Anleitung zur Bildung einer eigenen politischen und sozialen Anschauung geben, einzelne auch im öffentlichen Reden üben.

c) Die Geselligkeit im Jüngl.-Verein kann sehr frei gestaltet werden, wenn die leitenden Elemente im Mittelpunkt (§ 83) feststehen.

Nur müssen Kartenspiel und Tanz jedenfalls ausgeschlossen bleiben, jenes, weil es zur Leidenschaftlichkeit reizt, dieser, weil er in seiner modernen Form für gewöhnlich nicht mehr unter den Gesichtspunkt des harmlosen Spiels gebracht werden kann und weil die Veranstaltung von Tanzvergnügungen im Verein zum Besuch der öffentlichen Tanzlokale erst recht verführen würde. Wie weit man neben deklamatorischen Vorträgen das eigentlich Theatralische, zumal mit Kostümen und Koulissen, hereinziehen will, hängt viel von der Sitte und Anschauung der Gegend ab, in der man wohnt;

der Osten denkt hier freier als der Westen, zumal die Wupperthaler Gegend. Die Gefahr der Verführung der Mitwirkenden zur Eitelkeit und Oberflächlichkeit, ebenso zum Besuch unseres modernen, sittlich faulen Theaters mahnt unter allen Umständen zur Vorsicht. Als musikalische Spezialität des Jüngl.-Vereins hat sich das Posaunenblasen im Chor von Westdeutschland aus, wo es von Pastor Volkening in Jöllenbeck 1843 eingeführt worden ist, weit verbreitet.

d) Unter den Einrichtungen sozialer Fürsorge sind die wichtigsten die Arbeitsvermittlung, die bis jetzt freilich nur in einigen größeren Städten mit einigem Erfolg durchgeführt ist, die Anweisung eines geeigneten Logier- und Kosthauses — ein höchwichtiges Stück Bewahrung! — und die Unterstützung der Mitglieder während der Wanderschaft. Die Gründung einer eigenen Sparkasse ist nur in größeren Vereinen möglich und nötig; dagegen sollte überall Gelegenheit zur Vermittlung von Einlagen in eines der vorhandenen Sparinstitute geboten werden.

4. Organisatorische Einzelfragen.

a) Bei der Leitung des Vereins muß ein im Amt stehender Geistlicher wesentlich beteiligt sein, wenn nicht als Vorsitzender, so doch als Vorstandsmitglied. Er wird am besten die nicht selten gefährdete kirchliche Haltung des Vereins bewahren, mit seiner theologischen Bildung der Bibelstunde wichtige Dienste leisten und die reichlich gebotene Gelegenheit zur Seelsorge unter der Jugend gerne benützen. Im übrigen muß für die Leitung des Jüngl.-Vereins das Prinzip der Selbstverwaltung gelten; bei schwierigeren Fragen kann immerhin ein Beirat älterer Freunde des Vereins beigezogen werden.

b) Je mannigfaltiger die Arbeit in und außer dem Verein sich gestaltet, um so nötiger ist es, daß die Mitglieder selber in die Arbeit gestellt werden. Fast in allen Zweigen des Vereinslebens sind gerade jugendliche Kräfte zur Arbeit an ihren Altersgenossen am geeignetsten; ob dieselben willig dazu sind, ist ein Prüfstein für das Maß des inneren Lebens im Verein, und die Art, wie die Arbeit unter sie verteilt wird, ein Zeugnis für die Weisheit der Leitung. In größeren Vereinen bestimmt man für einzelne Arbeitszweige Kommissionen, die aus den tüchtigsten Mitgliedern gebildet werden.

So sind im Bericht des Berliner Christlichen Vereins junger Männer von 1893 aufgeführt je eine Kommission für Einladung, für religiöse Versammlungen, für Empfang, für Kranken- und Fremdenbesuche, für Turnen,

für Wohnungsnachweis, für Männerchor, für Orchester, für Unterhaltung, für Predigtverteilung, für das weiße Kreuz, für Finanzen, für die Bäcker-, Buchhändler-, Soldaten- und Studentenabteilung, für die skandinavische Abteilung, die Jugend- und Knabenabteilung, für die Sonntagsschulen.

Indessen können gerade bei einer derartigen reichgegliederten Organisation eigene Berufsarbeiter (Sekretäre, Agenten, Inspektoren oder wie man sie heißen will, vgl. S. 159) nicht entbehrt werden; ihre Aufgabe ist nicht den Vereinsmitgliedern die Arbeit abzunehmen, sondern sie an die Arbeit zu stellen und dazu anzuleiten.¹⁾

c) Ohne finanzielle Unterstützung von außen können unsere Jüngl.-Vereine für gewöhnlich ihre Aufgabe, zumal in größeren Städten nicht erfüllen.

Schon die hochwichtige Lokalfrage macht eine solche nötig. Schulräume können nur als alleräußerster Notbehelf gelten. Das Ideal ist: entweder ausreichende Räumlichkeiten in einem Gemeinde- oder Vereinshaus (oder auch Herberge zur Heimat) oder eigener Besitz! Schon haben 46 unserer deutschen Vereine (worunter 25 im Westbund) ihr eigenes Haus; gegen Amerika, wo jeder sechste Verein sein eigenes Haus besitzt und 231 Vereine zusammen Gebäude im Wert von zusammen 10 Millionen Dollar ihr eigen nennen, will dies freilich noch nichts bedeuten. Die Aktiengesellschaft, welche der Westbund gegründet hat, verfolgt insbesondere den Zweck, den Vereinen bei Gründung eines eigenen Hauses zu helfen und das erworbene Eigentum sicherzustellen.

Jedenfalls muß sich der Jüngl.-Verein mit einem Kreis von unterstützenden Mitgliedern umgeben; vorbildlich mag in dieser Hinsicht sein die Gesellschaft für christliche Jüngl.-Vereine in Basel, welche den Zweck hat, die Basler Vereine „materiell zu unterstützen, sie untereinander zu verbinden und durch persönlichen Umgang in ihren Zwecken zu fördern.“

5. Jünglingsvereine auf dem Land sind angesichts der dort noch tiefer als in der Stadt eingewurzelten Unsitte in gewissen Gebieten — man denke nur an das heikle Gebiet des Verkehrs der Geschlechter mit einander — ebenfalls notwendig und in dem Maß heilsam, als es ihnen gelingt, durch die Sitte eines christlichen Gemeinschaftslebens einen Damm gegen die alles beherrschende Unsitte aufzurichten. Die Gestaltung des Vereins zu einem Männer- und Jünglingsverein (vgl. S. 388) empfiehlt

¹⁾ Die nordamerikanischen Vereine haben 1186 Sekretäre und Angestellte, dazu 16 Reiseagenten, auch besondere Seminare zur Ausbildung von Vereinssekretären in zweijährigem Kurs (in Springfield Mass. und Chicago).

sich hier gerade auch deshalb, weil der Anschluß an Männer der Jugend den Bruch mit dem Bann der auf dem Dorf besonders starken öffentlichen Meinung erleichtert. Der Vereinsbetrieb selbst kann überaus einfach sein: Bibelstunde, Gesang und Erzählung wird in sehr vielen Fällen das ganze Programm darstellen können.

§ 85. Der Jungfrauenverein.

Vgl. Deutsche Mädchenzeitung (hggb. im Auftr. des Berliner Vorstandsverbands von Frau S. LÖSCHE und Pastor BURKHARDT Berlin 1869 ff. Beiblatt dazu: Der Vorstandsverband, hggb. von P. BURKHARDT, „Fachzeitschrift zur Fürsorge für die weibliche Jugend, besonders zur Leitung von Jungfrauenvereinen.“ 1892 ff.

1. Begriff des Jungfrauen-Vereins im Verhältnis zum Jüngl.-Verein. Die Jungfr.-Vereine sind nicht bloß viel jünger, weit weniger verbreitet und bekannt als die Jüngl.-Vereine, sondern erfreuen sich auch im großen christlichen Publikum einer weit geringeren Liebe und Fürsorge als diese.

Sehr gewöhnlich ist noch das Urteil, daß sich allenfalls in Städten eine Bewahrungsarbeit an Dienstmädchen und Fabrikarbeiterinnen empfehle, daß aber für einen strafferen Zusammenschluß der weiblichen Jugend in einem wirklichen christlichen Vereinsleben kein Bedürfnis vorhanden sei; für Arbeiterinnen glaubt man dann in einem Asyl oder Feierabend (vgl. S. 277), für Dienstmädchen in einem Sonntagsverein (auch Marthaverein genannt), der an den freien Sonntagnachmittagen eine gemütlich eingerichtete Bewahrungsstätte bietet, genug gethan zu haben. Allein, das hat vielfältige Erfahrung gelehrt, mit der Bewahrung ist auch hier die Arbeit nur halb gethan. Man kommt hier zu demselben Resultat wie bei der Vergleichung von Lehrlingshort (S. 275) und Jüngl.-Verein. Will man angesichts der Verführungsmächte einer Großstadt und der herrschenden Unsitte in kleinstädtischen und ländlichen Verhältnissen eine dauernde Bewahrung, eine wirkliche Charakterbefestigung, eine innerliche Bindung an Kirche und christliche Sitte erreichen, so muß das christliche Gemeinschaftsprinzip in den Mittelpunkt gestellt werden. Erst dann bildet sich ein Solidaritätsgefühl aus, so daß von den Mitgliedern selbst nach den Säumigen gefragt und gesucht wird, daß dieselben einander innerlich näher kommen und sich die Forderung christlich züchtigen Wandels gefallen lassen, ebenso auch zu Werken dienender Liebe innerhalb und außerhalb des Vereins willig werden.

Dies ist nur zu erreichen durch ausdrückliche generelle und spezielle Seelenpflege mit den Mitteln christlichen Gemeinschaftslebens, Gebet und Gotteswort. Thatsächlich haben denn auch die Jungfrauen-Vereine seit einigen Jahren, seitdem sie den

christlichen Gemeinschaftsgedanken zum Kristallisationspunkt gemacht haben, einen bedeutenden Aufschwung genommen. Man durfte sich davon überzeugen, daß bei der weiblichen Jugend noch mehr Sinn und Trieb für christliches Gemeinschaftsleben ist als bei der männlichen, so daß also Jungfrauen-Vereine um ein Gutes leichter zu leiten sind als Jünglings-Vereine. Mit bestem Erfolg ist wiederholt die Probe des Übergangs aus der losen Verbindung eines „Abends für konfirmierte Töchter,“ eines „Sonntagsvereins,“ „Feierabends“ und dgl. zu einem regelrechten christlichen Vereinsleben mit regelmäßigen Bibelstunden und einer Mitgliederpflege ähnlich der im Jünglings-Verein gemacht worden. Dabei hat sich die Aufstellung von Satzungen, der Einzug von (wenn auch bescheidenen) Monatsbeiträgen, in größeren Verhältnissen die Unterscheidung einer jüngeren und älteren Abteilung als wohlthätige Konsequenz einer strengeren Vereinsordnung ergeben.

Der Unterschied von der Arbeit des Jünglings-Vereins, welcher trotzdem vorhanden ist, liegt zunächst in den äußeren Verhältnissen begründet.

Ortsfremde Dienstmädchen giebt es zwar in allen Städten genug,¹⁾ aber die freie Zeit, über welche sie verfügen, beschränkt sich gewöhnlich auf den Sonntagnachmittag. Dazu kommt, daß das Dienstmädchen doch immer noch eher zur Familie zählt, also am Sonntag mit der Familie ausgeht, als dies bei männlichen Angestellten der Fall ist. Andererseits lassen sich ortsfremde Arbeiterinnen einem geregelten christlichen Vereinsleben gewöhnlich ebenso ungern einfügen, als sie sich der Ordnung des Arbeiterinnenheims unterwerfen (vgl. S. 276 f.). Von den Töchtern der ortsansässigen Familien aber lassen sich diejenigen aus vornehmeren Ständen, die einer Pflege des Innenlebens in einer christlichen Gemeinschaft mindestens ebenso sehr bedürftig wären wie die andern, höchstens zur Mitarbeit in der Leitung von Jungfrauenvereinen gewinnen und auch das nur selten.²⁾ Außerdem ist aber das Bedürfnis nach christlichem Gemeinschaftsleben bei der weiblichen Jugend insofern geringer, als die Tochter sich leichter mit dem Anschluß an die Familie und dem Verkehr in einem engsten Kreis von Freundinnen begnügt. Da jedoch die Wahrscheinlichkeit der Beeinflussung durch wahrhaft christlichen Gemeinschaftsgeist in beiden Fällen nicht sehr groß ist, so bleibt die spezifisch christliche Gemeinschaftspflege unter der weiblichen Jugend jedenfalls ein Bedürfnis.

Ist aus den genannten Gründen der Vereinsbetrieb im Jungfrauen-Verein weniger umfangreich und mannigfaltig als im Jüng-

¹⁾ Für Berlin wird neuerdings die Zahl 50000 angegeben.

²⁾ Ganz vereinzelt finden sich Bibelkränzchen von Töchtern höherer Stände, eher noch Vereinigungen für einen bestimmten Wohlthätigkeitszweck.

lings-Verein, so hat sich die Art desselben durchaus dem weiblichen Charakter anzupassen. Die Vereinsleitung ist wesentlich Frauenarbeit; Diakonissen haben sich schon bisher mit viel Hingebung der Jungfrauen-Vereine angenommen. Indessen ist es gut, wenn eine männliche Autoritätsperson an der Spitze steht. Statt eines von den Mitgliedern gewählten Ausschusses empfiehlt sich zur Leitung des Vereins eher eine Kommission erfahrener Frauen, welche sich auf Vorschlag des Leiters selbst ergänzt. Wie ferner in der Art der Behandlung des Bibeltextes, der Unterhaltung und Geselligkeit im Verein die weibliche Eigenart zu berücksichtigen ist, muß die Praxis im einzelnen herausstellen; zu einer Zusammenstellung der wichtigsten Erfahrungssätze in einem Handbuch ist es bis jetzt noch nicht gekommen.

2. Gegenwärtiger Stand. Ein Verzeichnis sämtlicher Jungfrauen-Vereine Deutschlands (zu denen auch einige im Ausland kommen) besteht erst seit Februar 1895.

In demselben sind rund 1500 Vereine aufgeführt; von denselben sind aber die wenigsten solche Vereine, wie sie in No. 1 beschrieben sind, die meisten noch lockere Vereinigungen, bei denen der Bewahrungszweck im Vordergrund steht. Die Vereinigung der Vorstände zu einem Gesamtverband (März 1894) mag zu einer Entwicklung der Vereine in der Richtung eines engeren christlichen Gemeinschaftslebens manches beitragen. Dem Verband, welcher im übrigen dem einzelnen Verein volle Freiheit läßt, haben sich rund 450 deutsche Jungfrauenvereine angeschlossen, darunter 53 in Berlin. Am stärksten ist die Verbreitung auch dieser Vereine in Rheinland und Westfalen.

3. Von den Aufgaben für die Zukunft ist die wichtigste die Durchführung einer strafferen Vereinsform.

Voraussetzung dafür ist freilich, dass die Zahl freiwilliger, d. h. zu regelmäßiger Mitarbeit williger Helferinnen sich mehrt. Ist erst in jeder Stadt ein wohlorganisierter Jungfrauen-Verein, so kann den Pfarrern zur Pflicht gemacht werden, daß sie ihre in Städte ziehenden Konfirmandinnen an diese Vereine weisen. Daß übrigens auch auf dem Lande Jungfrauen-Vereine gedeihen können und zwar in der strengen Form, daß sich die Mitglieder derselben verpflichten, die Tanzböden völlig zu meiden, beweisen schöne Erfahrungen in Rheinland und Westfalen. Thatsächlich bieten die Spinnstuben in den Bauerngemeinden und die in Fabrikdörfern üblichen Vergnügungen mit ihrem überaus freien Verkehr der Geschlechter Unsitte genug, welche lediglich durch bessere Sitte, also durch Herausbildung eines neuen Gemeinschaftsgeistes auch in der weiblichen Jugend überwunden werden kann; hier haben die Jungfrauen-Vereine einzusetzen.

Eine weitere Bedingung des Fortschritts ist die, daß der Jungfrauen-Verein seine Mitglieder in die Arbeit stellt

und zwar auch auferhalb des Vereinslebens. Gelegenheit hiezu bietet der Kindergottesdienst, die Krankenpflege, in der einzelne Mitglieder, namentlich auch die aus besseren Ständen der Gemeindediakonisse mit Hilfsdiensten zur Seite treten können; dazu kommen Besuche kranker und säumiger Mitglieder, Werbebesuche, Dienstleistungen bei Gemeindefeiern und dergl.

Eine besonders segensreiche Arbeit, welche wesentlich von den Leiterinnen der Berliner Jungfrauen-Vereine begonnen wurde, ist die Bahnhofsmission; die in Berlin neu ankommenden Dienstmädchen werden hauptsächlich am Tag des Quartalwechsels auf den Bahnhöfen aufgesucht und in die Fürsorge christlicher Liebe genommen — eine Bewahrungsarbeit ersten Rangs.

§ 86. Die Pflege christlicher Gemeinschaft unter Erwachsenen (vgl. § 39, 4 u. S. 133 f.).

Vgl. die Protokolle der Gnadauer Pfingstkongressen. Gnadau 1888, Kassel 1890, Berlin (ev. Buch- u. Traktatges.) 1892 u. 1894. Protokoll der Osterkongress in Nakel. Berlin 1894. E. WACKER, Die Laienpredigt und der Pietismus. Gütersloh 1889. EICHORN, Die Privatversammlungen innerhalb der ev. Kirchengemeinden. Stuttgart 1893. G. STREIT, Die Pflege christl. Gemeinschaften und die Innere Mission (Kl. Biblioth. für Innere Mission 15. Heft). Dresden 1894. Philadelphia, Organ für evang. Gemeinschaftspflege. 1891 ff.

1. Auch wo es sich um Gemeinschaftspflege unter Erwachsenen handelt, hat die begriffliche Erörterung zu scheiden zwischen solchen Vereinigungen, bei denen das Religiöse mehr nur Voraussetzung, Grundton und indirektes Ziel ist, und solchen, die sich ausdrücklich die Pflege des religiösen Lebens zur Aufgabe machen.

a) Im ersteren Fall bildet den eigentlichen Stoff und nächsten Zweck des Gemeinschaftslebens vielleicht bloß die Geselligkeit der Gemeindeglieder oder die Belehrung, hauptsächlich aus dem Gebiet der Kirchengeschichte, oder christlich konservative Politik oder alle diese Bestrebungen zusammen.

Je nachdem die eine oder andere derselben in den Vordergrund tritt, bilden sich Männervereine, Parochialvereine, kirchliche Gemeindeversammlungen, Familien- und Theeabende (letztere häufig noch mit dem besonderen Zweck der Geldsammlung für einen wohlthätigen Zweck. Die Form der Männervereine ist die geschlossenere, die der anderen Vereinigungen, zu denen gewöhnlich auch Frauen, junge Leute, ja Kinder Zutritt haben, die losere. Der Wert dieser Vereinigungen liegt abgesehen von ihrem nächsten Zweck in dem freien persönlichen Verkehr der Kirchengemeindeglieder unter einander, der in irgend einem Grade auch wieder eine rückwirkende Kraft

auf die Pflege der gemeinsamen näheren Aufgaben der Kirche, also auf die Innigkeit der Kultusgemeinschaft und die Willigkeit zur Ausübung der Liebesthätigkeit ausüben wird.

b) Ungleich wichtiger sind freilich in unserem Zusammenhang diejenigen Vereinigungen, in welchen der Gedanke christlicher Gemeinschaft reiner und tiefer gefaßt ist, reiner, sofern politische, auch kirchenpolitische Nebentendenzen wenigstens der Idee nach außer Betracht bleiben und das Geselligkeits- und bloße Bewahrungsinteresse wegfällt, tiefer, sofern es sich um eine wirkliche Seelengemeinschaft auf Grund persönlicher Heilserfahrung handelt. Ebendeshalb wird diese Gemeinschaft, welche ja auch seit langem den Namen „Gemeinschaft“ in besonderem Sinne führt, eine nachhaltigere Wirkung auf den Kirchenorganismus ausüben. In unseren landeskirchlichen Verhältnissen bestehen aber auch — und dies ist der Grund, warum wir diese Gemeinschaft unter dem Gesichtspunkt der Inneren Mission behandeln (S. 133 f.) — besondere Gründe, welche zur Bildung derartiger Vereinigungen auffordern.

Der allem religiösen Leben eigentümliche Gemeinschaftstrieb, der im Christentum, je tiefer hier das Gemüt angesprochen wird und je höher die religiöse Aufgabe hier gestellt ist, um so inniger und nachhaltiger sein muß, kann in dem Rahmen der landeskirchlich verfaßten Kirchengemeinde selbst für gewöhnlich nicht befriedigt werden. Der Kreis ist da zu groß, die innerlichen Unterschiede zwischen den Kirchengenossen zu stark. Wie soll hier der Ort sein für gegenseitige Ermunterung, für intimere brüderliche Beratung, Tröstung, Warnung, für wirklichen Austausch der Freude an Gottes Wort? Nun stehen freilich am entgegengesetzten Endpunkte die kleinsten und kleineren Gemeinschaften der Familie und der christlichen Privatfreundschaft, wo auch dem spezifisch religiösen Gemeinschaftsbedürfnis volles Genüge geleistet werden kann, wenn sie wirklich Herde heiligen Geistes sind; sofern sie aber das in hundert Fällen gerade nicht sind, da ferner das Einseitige, welches sich gern auch an einen christlichen Familiengeist und eine christliche Privatfreundschaft anhängt, eine Ergänzung durch einen weiteren Kreis fordert, so bilden sich mit Recht solche Gemeinschaften von erwachsenen Männern und Frauen, welche das begonnene innere Leben in brüderlicher Vereinigung weiter pflegen wollen. — Die Mittel dieser Gemeinschaftspflege, Gebet und Schriftbetrachtung, können, ja müssen dann in freierer Form zur Anwendung kommen als in der offiziellen kirchlichen Kultusübung. Das Gebet ist nicht bloß liturgisch und wird nicht bloß vom Vorbeter gesprochen; es kommt zu einer größeren Aktivität der einzelnen, zu einer innigeren Gebetsgemeinschaft. Ebenso ist es mit der Schriftbetrachtung, welche eine gemeinsame Bibelbesprechung wird, in welcher die einzelnen Teilnehmer sich durch Fragen

oder durch Äußerung ihrer Gedanken und Erfahrungen beteiligen, in welcher man, von liturgischen Rücksichten nicht eingeengt, sich überhaupt freier bewegen und bei der größeren Gesinnungsverwandtschaft tiefer in das Schriftverständnis eindringen kann. — Ein schwerwiegender Grund für die Gemeinschaftsbildung ist endlich der, daß in Zeiten geistiger Dürre, während einer irgendwie unzureichenden Verwaltung des Predigtamtes die Gemeinschaft eine Pflegestätte lebendigen Christentums innerhalb der Kirche sein muß, wo die ernsteren Seelen Nahrung finden.

Wird dem so in dreifacher Weise motivierten Bedürfnis innerhalb der Kirche nicht Rechnung getragen, so entsteht die doppelte Gefahr, daß durch das unchristliche und widerchristliche Gemeinschaftsleben, zumal in Zeiten der Gärung und in Verhältnissen, wo der widerchristliche Geist herrschend ist, wie in einem Teil unserer modernen Arbeiterbevölkerung, die guten Anfänge bei vielen zerstört werden oder daß gerade die geweckten Seelen sich den Sekten zuwenden, bei denen gerade das intimere Gemeinschaftsleben gepflegt wird. Bedenkt man vollends, daß die moderne Evangelisation nicht ohne Erfolg darauf ausgeht, durch besonders geartete Wortverkündigung innerhalb der Landeskirche Seelen zu erwecken, so ist die Eröffnung von Stätten innerhalb der Kirche, wo dieselben weitere Pflege finden, um so nötiger.

Verstehen wir demnach unter christlichen Gemeinschaften im engeren Sinn solche Vereinigungen lebendiger Gemeindeglieder, welche eine engere brüderliche Gemeinschaft innerhalb der Kirche dadurch herzustellen suchen, daß auf der durch die Arbeit der Kirche geschaffenen Grundlage die Pflege des inneren Lebens in freierer Weise fortgesetzt und vertieft wird, so können dieser Arbeit auf dem Boden der Reformationskirche keinerlei prinzipielle Bedenken entgegenstehen. Das allgemeine Priestertum der Gläubigen schließt Recht und Pflicht persönlicher Bibelforschung, gegenseitiger Ermahnung und Förderung (Col. 3, 16) ein, und einer kirchenrechtlichen Vokation bedarf es für das Reden im brüderlichen Kreise nicht. Daß Luther selbst die Notwendigkeit einer Ergänzung der volksgemeinlichen Gemeindegliederarbeit durch Gemeinschaftspflege gefühlt hat, beweist die berühmte Stelle in seiner Vorrede zur „deutschen Messe und Ordnung des Gottesdienstes“ von 1526.

Hier schildert er ja neben der lateinischen und deutschen Messe als „dritte Weise, die rechte Art der evangelischen Ordnung haben sollte,“ eine Versammlung, wo „diejenigen, so mit Ernst Christen sein wollen, . . . mit dem Namen sich einzeichnen und etwa in einem Hause allein sich versammeln zum Gebet, zu lesen, zu taufen, das Sakrament zu empfangen und andere christliche Werke zu üben,“ fügt allerdings auch sofort bei, daß eine der-

artige Ordnung vorläufig unterbleiben müsse, weil er „noch nicht Leute und Personen dazu“ habe; er hat denn auch die Kirchenordnung Lamberts von Avignon, der nach diesem Muster in Hessen vorgehen wollte, ausdrücklich mißbilligt. Was Luther hier beschrieben hat, ist mehr als eine Gemeinschaft im Sinn unseres Paragraphen, es ist ein Kirchlein in der Kirche, eine Gemeinschaft nicht in, sondern neben der Volkskirche. Dennoch ist sein Grundgedanke richtig, und die Fassung der Subjekte dieser Gemeinschaft als derjenigen, „welche mit Ernst Christen sein wollen,“ glücklich. Denn eben um die Vereinigung von solchen handelt es sich, nicht um Gemeindlein von Heiligen in spezifischem Sinn oder um sektiererische Separation. Allerdings ist in der Aufgabe der Gemeinschaftspflege eine gewisse Zuchtübung begründet; die Unmöglichkeit, in unseren landeskirchlichen Verhältnissen eine wirkliche Kirchenzucht durchzuführen, ist ja eben mit ein Grund zur Gemeinschaftsbildung. Aber es kann sich um jenes Zweckes willen doch nur darum handeln, daß solche Gemeinschaftsglieder, welche in offenbaren Sünden wandeln, ebenso diejenigen, welche sektiererische Absichten verfolgen, fern gehalten und ausgeschlossen werden.

2. Die Verbreitung des Gemeinschaftslebens in Deutschland.

a) Als Gebiete, in welchen das Gemeinschaftsleben schon eine Geschichte von Menschenaltern hat und in letzter Linie auf den Pietismus des 17. und 18. Jahrhunderts zurückgeht, sind hier der Westen und Südwesten des evangelischen Deutschlands zuerst ins Auge zu fassen. Die Erweckungszeit am Anfang dieses Jahrhunderts hat hier neues Leben gebracht, ebenso aber sind auf der ganzen Linie Einwirkungen der Oxforder Bewegung in den 70er Jahren (vgl. S. 115 f.) wahrzunehmen. Dabei ist der indirekte Erfolg dieser Bewegung, die Belebung des religiösen Eifers in Gemeinschaftskreisen überhaupt, die Nötigung zu eingehenderer Behandlung der evangelischen Heilsordnung und zur Abwehr sektiererischer Einflüsse, noch bedeutsamer als die direkten Wirkungen derselben, welche hauptsächlich im Wupperthal und Siegerland, teilweise auch in Baden hervorgetreten sind und methodistische, überhaupt enthusiastische Züge tragen.

In Württemberg, dem klassischen Land des Gemeinschaftslebens, treten hauptsächlich zwei Gruppen hervor, die jetzt beide ihre eigentümliche Organisation bekommen haben. Man unterscheidet nämlich die sog. Altpietisten, deren Gemeinschaftsleben teils in der Herrnhutschen Bewegung teils in dem Biblicismus des vorigen Jahrhunderts (Bengel) wurzelt, und welche gegenwärtig in etwa 220 Gemeinschaften vertreten sind, und die Hahn'sche Gemeinschaft, welche auf den hochbegabten, in der Lehre hauptsächlich von der Rechtfertigung in ihrem Verhältnis zur Heiligung und von den letzten Dingen nicht korrekt lutherischen Bauern Michael Hahn († 1819)

zurückgeht und straffer organisiert ist als die andere Gruppe (sie zählt gegenwärtig etwa 250 Gemeinschaften).¹⁾ Weniger zahlreich sind die Hahnschen Gemeinschaften in Baden (man zählt gegen 60). Dagegen bestehen hier gegen 200 Gemeinschaften, die sich ausdrücklich auf den Boden des Augsbургischen Glaubensbekenntnisses stellen; sie bilden einen Verband unter der Leitung des 1849 gegründeten „Vereins für Innere Mission Augsburgischen Bekenntnisses“ (vgl. S. 76), der über 20 Reiseprediger zur Versorgung dieser Gemeinschaften angestellt hat (Organ der Reichs-Gottesbote). Im Wuppertal und Umgebung finden sich von den Tersteegen-schen Gemeinschaftskreisen leider nur noch kleine Häuflein. Gerade hier hat der treiberische Zug der modernen Gemeinschaftsbewegung, der sich in den sog. Allianzversammlungen sein Organ geschaffen hat, die stilleren Kreise zerstört, während im Ravensberger Land der ältere Typus noch vorwiegt. Die evangelische Gesellschaft in Elberfeld (seit 1848) sucht durch ihre Berufsarbeiter (etwa 30 an der Zahl) das Gemeinschaftsleben in Rheinland und Westfalen zu stärken. Die Gemeinschaften des Siegerlandes²⁾ gehen wesentlich auf Erweckungen im ersten Drittel dieses Jahrhunderts zurück. Sie wurden zuerst von den Sendboten der (lutherisch gearteten) evangelischen Gesellschaft in Elberfeld und des independentistischen evangelischen Brüdervereins versorgt, sind aber jetzt wesentlich unter dem Einfluß des seit 1852 bestehenden (reformierten) Vereins für Reisepredigt, in dessen Auftrag Duisburger Diakonen als „Evangelisten“ wirken. Die Stellung zur Kirche ist hier zum Teil sehr frei; die Gemeinschaften feiern auch das heilige Abendmahl im brüderlichen Kreise. Im Jahre 1888 zählte man 30 Vereinshäuser, in denen Versammlungen abgehalten wurden, dazu noch 20 Versammlungen in Privathäusern. Nehmen wir dazu, daß im Königreich Sachsen noch vereinzelte kleine Kreise aus der Spenerischen und Zinzendorfschen Zeit vorhanden waren, so ist damit ungefähr der Umkreis der älteren Gemeinschaftsbewegung beschrieben.

b) Die Gemeinschaften des Nordens und Ostens sind jüngeren Datums.

In Schleswig-Holstein hat der „Verein für Innere Mission“ (seit 1858) sich zur Aufgabe gemacht, an diejenigen, welche der Kirche ferner stehen, Sendboten zu schicken; diese evangelistische Thätigkeit, in der 12 Sendboten stehen, hatte die Bildung von Gemeinschaften zur Folge (Organ der Gemeinschaftsfreund, seit 1886). Daneben arbeiten in streng lutherischem Sinn die Sendboten aus Kropp. Eine andere Vereinigung bildet der Reichsbrüderbund, der sich über Pommern, Ostpreußen und Posen erstreckt (Organ der Brüderbote). Daneben besteht in Ostpreußen eine Richtung, welche von der Oxfordschen Bewegung ausgegangen ist (Organ der Gemeinschaftsbote). Eine eigenartige Arbeit auf großstädtischem Ge-

¹⁾ Über einzelnes siehe CLAUS, Württembergische Väter. 2 Bändchen. Stuttgart 1887.

²⁾ Vgl. dazu H. SEVERING, Die christlichen Versammlungen des Siegerlandes. Haardt bei Siegen 1881.

biet ist die der St. Michaelsgemeinschaft in Berlin (Organ der St. Michaelsbote, seit 1887), welche auch zunächst evangelistisch vorgeht und die Gewonnenen in Gemeinschaften vereinigt; dabei besteht dann, den Bedürfnissen der Großstadt entsprechend, die Gliederung in Frauen- und Männerabteilungen, welche wieder in mehrere Gruppen eingeteilt sind, ebenso in Jünglings- und Jungfrauenabteilungen; im Dienste der Gemeinschaft stehen 8 Berufsarbeiter.

c) In alle diese Vereinigungen hat die Bewegung, deren Mittelpunkt die G n a d a u e r K o n f e r e n z ist, einen neuen Zug gebracht (vgl. S. 117). Ein „deutsches Komitee für evangelische Gemeinschaftspflege“, welches 1890 auf der 2. Gnadauer Konferenz gebildet wurde, hat, ohne die Eigenart der einzelnen Gemeinschaftskreise anzutasten, die brüderliche Verbindung derselben befördert, schwächere Kreise gestärkt und bei dem Entstehen neuer Gemeinschaften Handreichung gethan. In dem Gemeinschaftsblatt „Philadelphia“, das, 1891 begonnen, jetzt schon gegen 5000 Leser zählt, hat diese verknüpfende und belebende Arbeit ihr Organ. In Bayern und Kgr. Sachsen sind wesentlich durch Anregung dieses Blattes und der damit verbundenen Kräfte neue Gemeinschaften entstanden, welche ein von der Konferenz angestellter Reisebruder besucht. Am wenigsten sind noch von der Gemeinschaftsbewegung berührt Mecklenburg, Hannover, die Provinz Sachsen und Thüringen.

3. Bei einer so eigenartigen, in den Augen vieler durch die Namen Pietismus und Konventikel zum voraus gebrandmarkten Bewegung ist es besonders nötig, von den Gefahren, welche ihr drohen, und ihrer Abwehr zu reden.

a) Innerhalb des Gemeinschaftslebens droht die Trübung seines eigentlichen Zwecks durch Pöpsterei des oder der Sprecher, Richtgeist und Parteigeist namentlich auch der „Massenkirche“ gegenüber, Selbstgerechtigkeit, einseitige Betonung dogmatischer Lieblingsgedanken, religiöse Genußsucht. Das beste Gegenmittel hiegegen sind geistesmächtige, in der Schriftwahrheit fest wurzelnde Persönlichkeiten. Aus diesem Grund ist gerade die Verknüpfung der einzelnen Kreise wegen der dadurch ermöglichten Aufsicht über dieselben von Wichtigkeit. Außerdem kommt es darauf an für die Bibelbesprechung einzelne Begabtere durch Einführung in das Schriftganze zu schulen; hierfür kommen weniger Reisebrüder, Sendboten oder Agenten in Betracht als vielmehr Männer aus der Gemeinde selbst, welche

man in der stilleren Jahreszeit durch Bibelkurse und dgl. fördern kann (so hat z. B. Pastor Jellinghaus in Gütergotz seit 1885 Bibelkurse mit je 30 Teilnehmern gehalten). Überaus wichtig ist ferner, daß die Gemeinschaft in Aktion tritt. Sie soll nicht im Winkel sitzen und den Beitritt neuer Mitglieder dem Zufall überlassen — sonst droht ihr das vielberufene „Abgestandenwerden“ —, sondern soll werben und auch Anfängern im christlichen Leben den Zutritt offen halten. Der Kern der Versammlung freilich muß aus gediegenen, gereiften Bibelchristen bestehen. Ebenso dienen gemeinsam betriebene Liebeswerke dazu den Geist der Gemeinschaft frisch zu erhalten. Satzungen sind für die Verbandsorganisation nötig, für die einzelne Gemeinschaft entbehrlich.

b) Was die Stellung der Gemeinschaft zur Kirche betrifft, so hat sie es prinzipiell zu vermeiden, eine *ecclesiola* in *ecclesia* zu werden. So lange in der Kirche das Evangelium noch zu haben ist, darf sich die Gemeinschaft nicht separieren. Daher soll sie das Verlangen nach gesonderter Abendmahlsgemeinschaft gar nicht stellen, und auch sonst die Ordnungen der Kirche auf jede Weise respektieren, z. B. ihre Versammlungen nicht auf die Zeit des öffentlichen Gottesdienstes legen. — Soll aber auf dieser Grundlage die Gemeinschaft als ein Salz in der Landeskirche bleiben und wirken, so muß ihr auch die Kirche Raum lassen.

Was in dieser Hinsicht rechte Kirchenregierungsweisheit ist, hat schon das sog. Pietistenedikt in Württemberg (1743)¹⁾ bewiesen, das freilich, an unseren Verhältnissen und Anschauungen gemessen, die Schranken zum Teil noch recht enge zieht, aber zu seiner Zeit das richtige, freie Wort gewesen ist. Das Kirchenregiment soll unter der Voraussetzung der Einhaltung kirchlicher Ordnung das Gemeinschaftsleben auf keine Weise erschweren, auch die Mitwirkung der Pfarrer an demselben gewähren lassen. Der Pfarrer selbst soll die Gemeinschaft weder bekämpfen noch ignorieren, sondern sich grundsätzlich freundlich zu ihr stellen, auf der anderen Seite aber ebenso wenig den Versuch machen, sie zu beherrschen. Wie weit er in ihr mitwirken will und kann, namentlich auch zum Zweck der Lehr- und Sittenzucht, ist eine Frage, deren Lösung von den örtlichen Verhältnissen und von dem Charisma des Pfarrers abhängig ist.

¹⁾ Näheres darüber s. z. B. bei RITSCHL, Geschichte des Pietismus III, S. 16 f.

C. Die Evangelisation als besondere, erweckliche Wortverkündigung.

§ 87. Die Evangelisation (vgl. § 30 u. S. 133).

Vgl. die zu § 86 genannten Konferenzprotokolle. Die Jahresberichte der Evangelistenschule Johanneum in Bonn, jetzt in Barmen. D. L. MÜLLER, methodistische Strömungen und Evangelistenarbeit in den evangelischen Gemeinden. Vortrag. Gütersloh 1894.

1. Der Begriff der Evangelisation und das Maß ihrer Berechtigung. Unter Evangelisation verstehen wir hier entsprechend der Erörterung im § 30 über den weiteren und engeren Sinn dieser Bezeichnung die Missionspredigt innerhalb der evangelischen Christenheit, welche die Absicht hat, durch erweckliche Wortverkündigung die dem Evangelium fremd gewordenen Massen wieder unter die Wirkung des Worts zu bringen und der Kirche zuzuführen. Von der Stadtmission, deren wesentliche Aufgabe nach § 75 ebenfalls das Herbeiholen der Kirchenfremden ist, unterscheidet sich die Evangelisation im engeren Sinn dadurch, daß es sich hier um besondere Veranstaltungen handelt, welche nicht an ein lokales Amt gebunden, in der Art der Einladung und der Einrichtung der Versammlungen auf Massenbesuch angelegt sind und nur in größeren zeitlichen Zwischenräumen stattfinden. Vielleicht würde diese Arbeit mit dem Namen Mission in Anschluß an den katholischen Sprachgebrauch für eine verwandte Sache („Kapuzinermission“ und dgl.) richtiger und unmißverständlicher bezeichnet. Der Boden, auf dem sie stattfinden soll, ist im allgemeinen die Massenbevölkerung der großen Städte, welche von dem geordneten Amt nur noch zu einem kleinen Teil erreicht wird. Sind die Folgen der Entfremdung von Kirche und Evangelium bei diesen Massen religiöse Gleichgiltigkeit und moralische Laxheit, so treten diese Erscheinungen als chronische Mißstände freilich auch in ländlichen Bezirken und kleinstädtischen Bevölkerungskreisen hervor, weshalb die Evangelisation schon bisher auch auf solche Gebiete ausgedehnt worden ist. Fragen wir nun auf Grund dieses Thatbestands

a) nach dem prinzipiellen Recht einer derartigen außerordentlichen Thätigkeit, so ist zuzugeben, daß, auf Begriff und Absicht derselben gesehen, gerade sie, wenn irgend etwas, den Namen Innere Mission verdient und damit als berechtigt erwiesen ist.

Denn gerade einem massenhaften, epidemischen Notstand, um die Worte der Wichernschen Denkschrift zu gebrauchen, soll hier durch außerordentliche, freie und dennoch in Art und Tendenz kirchliche Verkündigung des Evangeliums gesteuert werden. Wichern hat in der Denkschrift (a. a. O. S. 73 ff.) selber von der Notwendigkeit einer „Reise- und Strafsenpredigt“ gesprochen, welche die durch die Not, aber auch die Freiheit der neuen Zeit geforderte Form des Predigens „von den Dächern“ sei, und wenn sich die moderne Evangelisation der Form nach mit dem von Wichern Gedachten nicht deckt, so kommt sie doch sachlich auf dasselbe hinaus.

Auf dem Boden unserer landeskirchlichen Zustände ist die Notwendigkeit der Evangelisation in drei Ursachen begründet: in dem quantitativen Mißverhältnis zwischen den städtischen, teilweise aber auch ländlichen Massengemeinden und den vorhandenen geistlichen Kräften, sodann darin, daß die Gabe der Erweckung keineswegs allen landeskirchlichen Pfarrern eigen ist, endlich in der Thatsache, daß gerade in großen, jedermann zugänglichen Volksversammlungen widerchristliche und widersittliche Grundsätze gepredigt werden, so daß es auch hier (vgl. das Traktatwesen S. 362 und die apologetischen Vorträge S. 378) geboten erscheint, den Gegner auf dem gleichen Felde zu schlagen.

Dabei bedarf der zweite Punkt noch einer Erläuterung. Daß eine Erweckung zu innerem Leben möglich ist auch ohne spezifische Erweckungspredigt, soll keineswegs bestritten werden. Sodann ist durch die Erfahrungen des seitherigen Evangelisationsbetriebs festgestellt, daß wohl jedenfalls ein sehr großer Teil, wenn nicht die Mehrzahl der Zuhörer aus solchen besteht, welche sonst zur Kirche kommen. Wenn nun speziell E. Schrenk (vgl. über ihn S. 116 f.) mit Rücksicht hierauf erklärt, daß er die Wirkung der Evangelisationspredigt auf Kirchengänger, ja auch auf sog. Gemeinschaftsleute neben der auf Kirchenfremde ebenfalls hoch anschlagen müsse, weil gerade diese Kreise eine Aufrüttlung aus selbstgerechtem und schläfrigem Wesen zum Teil recht nötig haben, so ist im allgemeinen gegen diese Auffassung nichts einzuwenden, um so notwendiger aber die Verständigung darüber, wie denn der Betrieb der Erweckungspredigt im einzelnen zu gestalten ist, wenn derselbe als kirchlich im Sinn von § 35, also als ein Werk Innerer Mission in Wahrheit gelten soll.

Kirchlich dem Geist nach ist die Evangelisation nur dann, wenn jeder methodistische Sauerteig ferngehalten wird, wenn die Verkündigung des Evangeliums, obgleich in Beziehung auf die äußeren Umstände der Veranstaltung eine außerordentliche, doch durch nichts Außerordentliches, durch keine Seelentreiberei, durch keine Mittel, die wohl aufregen, aber nicht Leben schaffen, wirken will, sondern eben bloß durch das schlichte Evangelium selbst. Insbesondere muß in der Evangelisationspredigt aufs

peinlichste das Vorurteil vermieden und bekämpft werden, als hätte die außerordentliche Verkündigung an sich mehr Wert als die geordnete Thätigkeit der Kirche. Sodann muß die Evangelisation kirchlich sein der Tendenz nach, muß mit ihrer Arbeit in den geordneten Weg der Kirche einmünden. Es muß nicht nur in der Evangelisationspredigt selbst immer wieder zum inneren Anschluß an die Kirche und zur fleißigen Benutzung ihrer Gnadenmittel aufgefordert werden, sondern es müssen auch im einzelnen alle diejenigen, welche, angeregt durch die Erweckungspredigt, sich mit dem Evangelisten privatim zu besprechen wünschen, an den kirchlichen Seelsorger gewiesen werden.

In diesem Fall ist die vielfach angefochtene „Seelsorge“ des Evangelisten nur die Überleitung von der außerordentlichen Thätigkeit der Inneren Mission zu der ordentlichen der Kirche. Das muß sie aber auch bleiben und darf ebenso wenig zu einer ständigen Nebenseelsorge auswachsen, als die Evangelisation selbst etwas irgendwie Dauerndes in derselben Gemeinde werden darf. Dafs für die Pflege der durch die Evangelisation Gewonnenen außer der regulären Seelsorge durch das kirchliche Amt auch das christliche Gemeinschaftsleben in Betracht kommt, ist bereits S. 399 angedeutet.

b) Fragt man: wo soll evangelisiert werden? so darf die Beantwortung dieser Frage keinesfalls von dem Belieben des Evangelisten abhängig sein, der sich ja doch nur durch zufällige Eindrücke und unkontrollierbare Wünsche einzelner leiten lassen würde. Ebenso wenig ist es der normale Zustand, wenn ein beliebiges Privatkomitee für ganz Deutschland die Wege bestimmt, welche die Evangelisation im einzelnen gehen soll. Mit Rücksicht auf die Gefahren, welche ein ungeeigneter Betrieb dieser freiesten und vielleicht schwierigsten Arbeit der Inneren Mission der Kirche bringen kann, müssen vielmehr auch in der Art und Weise der Leitung gewisse kirchliche Garantien liegen.

Das Idealste wäre nun allerdings, wenn die Vertreter des Kirchenamts oder der kirchlichen Aufsichtsbehörde die Notstände, welche das Eingreifen einer Evangelisation wünschenswert machen, immer selber zu rechter Zeit erkennen und die nötigen Einleitungen zu derselben treffen würden. Schrenk selber sieht es als den normalen Zustand an, daß die Gemeindepfarrer den Evangelisten rufen, wie dies ja auch am Anfang seiner Thätigkeit in Deutschland durchweg der Fall gewesen ist. Aber allgemeine Ordnung könnte dergleichen in der Landeskirche niemals werden. Die Voraussetzung für die Evangelisation ist ja doch unter anderem auch die, daß zum Teil eben die Qualität der geordneten Wortverkündigung nicht zureicht; aber auch wo

dieser Mangel nicht vorhanden ist, wird sich der Pfarrer im allgemeinen das Urteil, ob und wann in seiner Gemeinde die Evangelisation nötig ist, nicht zutrauen. Den Presbyterien, Synoden oder Kirchenregierungen die Einleitung der Evangelisationsarbeit übertragen hiefse aber ihnen zugleich das Recht geben, dieselbe da zu unterlassen oder zu hintertreiben, wo sie, mit schärferen und geistlicheren Augen gesehen, recht wohl am Platze wäre. Es wird daher auch auf diesem Punkte der Inneren Mission, sofern dieselbe eine Ergänzung der offiziellen Kirchenarbeit sein will, das zweckmäßige Zusammenwirken der offiziell kirchlichen und der freien Faktoren die beste Organisation sein. Dafs die Satzungen des deutschen Evangelisationsvereins (1883) dem preussischen Oberkirchenrat vorgelegt und von ihm gebilligt worden sind, kann noch nicht genügen. Vielmehr mufs in derjenigen Instanz, welche die Evangelisation zu leiten hat, die Kirche offiziell vertreten sein. Ein Anfang dazu ist in Schleswig-Holstein gemacht, wo der Generalsuperintendent mit dem Evangelisationskomitee zusammenwirkt; gerade von Schleswig-Holstein konnte aber auf der Gnadauer Konferenz von 1888 (Konferenzprot. 1888, S. 87) gesagt werden, dafs infolge der evangelistischen Thätigkeit der dortigen Sendboten die Sekten keine Fortschritte machen. Für diejenige Evangelisation, welche sich an den Namen Schrenk knüpft und am reinsten den oben beschriebenen Begriff derselben darstellt, besteht dagegen bis jetzt lediglich ein freies Komitee, und zwar wurden die Aufgaben desselben Mai 1894 dem schon länger bestehenden Komitee für evangelische Gemeinschaftspflege (S. 402) übertragen. Liegt somit augenblicklich die Entscheidung der Frage, ob und wo evangelisiert werden soll, im wesentlichen in der Hand der innerkirchlichen Gemeinschaften, so ist bei der wenigstens der Tendenz nach kirchlichen Haltung derselben immerhin eine gewisse kirchliche Garantie geboten. Es bleibt aber die allerdings nicht leichte Aufgabe der Zukunft, der offiziellen Kirche eine Mitwirkung bei der Leitung dieser Arbeit zu sichern.

2. Wichtiger noch und schwieriger ist die Frage: Wer soll evangelisieren?

Der deutsche Evangelisationsverein, dessen Seele Prof. Christlieb in Bonn gewesen ist, gedachte anfangs junge Leute zu Berufsevangelisten heranzubilden, welche „aufser Hausbesuchen und persönlicher geistlicher Pflege in gröfseren öffentlichen Versammlungen in allerlei, auch weltlichen Lokalen durch freie Ansprachen die Gott entfremdeten und daher schliesslich auch dem Staat und der Gesellschaft Gefahr bringenden Massen wieder möglichst unter den Einflufs des Evangeliums zu bringen und dadurch dem Christentum und der Kirche zurückzugewinnen suchen“ (§ 3 der Satzungen). Zu diesem Zweck, also einer Vervielfältigung der Schrenkschen Thätigkeit durch Berufsevangelisten, wurde das Johanneum in Bonn 1886 eröffnet. Aber die Zöglinge, welche hier in dreijährigem Kurs ausgebildet wurden, sind, jedenfalls der überwiegenden Mehrzahl nach, das nicht geworden, was die Satzungen gewollt haben; die Praxis hat den Fehler des ursprünglichen Plans verbessert. Die Johanneumsschüler sind nämlich zum gröfseren Teil Stadtmissionare geworden, von deren Thätigkeit

man ihre Aufgabe in den Vereinsstatuten ausdrücklich unterschieden hatte; dabei kehren dieselben allerdings, und das mit Recht (vgl. § 75), den Missionscharakter mit größerer Entschiedenheit hervor. Wenn sodann in den Berichten des Johanneums unter den früheren Zöglingen daneben noch einige „Evangelisten“ aufgezählt werden, welche in Pommern, Nassau und im Siegerlande wirken, so sind dies Reiseprediger, welche im Anschluß an die innerkirchlichen Gemeinschaften Versammlungen in Landbezirken halten, ähnlich wie die Sendboten der evangelischen Gesellschaft in Elberfeld oder des Vereins für Innere Mission in Schleswig-Holstein, das ländliche Gegenstück zu den Stadtmissionaren, sofern sie für einen bestimmten Bezirk stationiert sind, dessen Plätze sie regelmäÙig zu besuchen haben.

Für die Evangelisation, wie sie unter No. 1 beschrieben worden ist, können diese Anfänger nicht verwendet werden. Hierzu bedarf es geistig bedeutender, geistlich gereifter, im Leben der Kirche erfahrener, taktvoller Persönlichkeiten, wie man sie nicht in einer Evangelistenschule erziehen kann; es müssen Leute sein, die allerdings neben dem Charisma der Erweckungspredigt in großem Stil zugleich über die gediegenste theologische und allgemeine Bildung verfügen, die man aber eben nur hat, wenn sie Gott der Kirche schenkt. Solche Männer mit dem Auge der christlichen Liebe erkennen und für den Evangelistenberuf auswählen ist eine der größten Aufgaben der Inneren Mission. Dafs und warum dieselben kirchlich ordiniert sein sollen, ist bereits S. 156 gesagt; neben erfahrenen Geistlichen kommen hier insbesondere auch gewesene Missionare in Betracht. Da bei den außerordentlichen Anforderungen, welche die Evangelisationsarbeit an den ganzen Mann stellt, die Gefahr, ins Handwerksmäßige, Methodistische zu verfallen, sehr nahe liegt, so ist die stetige, jahraus jahrein fortdauernde Ausübung des Evangelistenberufs zu widerraten.

Im übrigen kommt gerade in diesem Stück Innerer Mission zum bezeichnendsten Ausdruck, dafs es bei der Erneuerung des inneren Lebens der Kirche, worauf doch ihre Arbeit immer abzielt, weit weniger auf kluge Statuten oder gar offiziell kirchliche Ordnungen ankommt als vielmehr auf Persönlichkeiten, welche die Geistesausrüstung von oben haben, auf Gaben und Kräfte, welche Gott schenken mufs und schenken wird.